

Rundschreiben Nr. 7. – März 2011. Auch als Beilage zur Zeitschrift „Politische Berichte“.
V.i.S.d.P.: Wolfgang Freye. Windmühlenstraße 25, 45147 Essen. Email: w.freye@web.de.

Wie weiter im Aufbau Ost – Entwicklungs- und Reformstrategien

Diskussionsveranstaltung der ArGe mit Helmut Markov (Finanzminister in Brandenburg) und Bodo Ramelow (Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Landtag von Thüringen)

Rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Winterschule beteiligten sich am 7.1. 2011 an einer Diskussionsveranstaltung mit Helmut Markov (Finanzminister in Brandenburg) und Bodo Ramelow (Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Landtag von Thüringen).

Helmut Markov befasst sich zunächst mit der Frage: Was hat eine beschäftigungspolitische Wirkung mit unserer Prognostik zu tun?

Bei der Gründung Brandenburgs gab es 120 000 Landesbedienstete. Vor allem über Verrentungen wurde abgebaut, so dass es heute 50 000 sind. Im Jahr 2019 sind es 40 000. Würde allerdings nicht mit Personalersatz gearbeitet, wären es 33 000 Beschäftigte.

Dies ist möglich, da sich die Aufgaben geändert haben. Zum Beispiel wurde durch die Wende das Privateigentum der Forst- und Liegenschaften in großem Umfang wieder eingeführt, es galt der Grundsatz Rückgabe vor Entschädigung. Dadurch wurden nicht mehr so viele Forstarbeiter gebraucht, andererseits mussten die Grundbuch- und Vermögensämter erst aufgebaut werden, was zunächst sehr personalintensiv war. Inzwischen ist die Arbeit „normalisiert“, so dass nicht mehr Personal in dem Umfang gebraucht wird.

Brandenburg hat 18,5 Milliarden Euro Schulden. 750 Millionen Euro betragen die Zinsen. 10 Milliarden Euro beträgt das Haushaltsvolumen. 2014 soll die letzten Kreditaufnahmen gemacht werden. Die Steuerdeckungsquote soll 2019 bei 75 % liegen. Die Kredite der Banken müssen samt Zinsen zurückgezahlt werden. Vor diesem Hintergrund war die Linie des Landesverbandes DIE LINKE in den Koalitionsverhandlungen, für eine aufgabenbezogene Personalentwicklung einzutreten. Für Entlassungen im öffentlichen Dienst gibt es allerdings ein klares Nein. An anderen Stellen hat Rot-Rot aktuell Stellen aufgebaut. So gibt es auch in Brandenburg Armut und Ungerechtigkeit. Deswegen wurden z.B. die Beschäftigten in Kinderkrippen und -gärten um 1 000 erhöht. Macht 40 Mio. Euro jährlich. 10 000 Euro werden für Familien zur Verfügung gestellt, in denen Kinder die Schule in der 6. Klasse abbrechen. Kostet jährlich 5 Mio. Euro. 450 Lehrer wurden 2010 eingestellt.

Der Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben beträgt 7,50 Euro. Dies wurde als viel zu niedrig kritisiert, wenn man allerdings bedenkt, dass der Tariflohn für die Apfelernte in Brandenburg 3,12 Euro beträgt, ist das ein Einstieg. Es wird daran gearbeitet, Langzeitarbeitslose, auch Ältere über 55 Jahren, in Arbeit zu bringen. Dafür werden jährlich 8 Mio. Euro ausgegeben.

Gestrichen wird von Rot-Rot beim Straßenneubau und beim Hochbau. Das ist durchaus möglich, weil die Solidarpaktmittel trotz aller Kritik an unsinnigen und falschen Projekten und auch der falschen Grundrichtung hier geholfen haben. Die Straßenninfrastruktur in Brandenburg ist z.B. sehr gut in Ordnung, viele Städte sind mit Mitteln des „Solidarpaktes“ saniert worden, so dass hier nicht viel investiert werden muss. Aber es ist richtig, dass der „Solidarpakt“ 2019 wegfällt. DIE LINKE ist schon lange für eine Förderung nicht nach Himmelsrichtung, sondern nach Bedarf.

Auch auf die Förderung kleinerer Unternehmen und Neugründungen legt Rot-Rot Wert.

Weitere Maßnahmen haben Akzente gesetzt, ohne viel zu kosten. So wurde die Residenzpflicht für Flüchtlinge aufgegeben. Sie können sich frei bewegen – auch in Berlin. Außerdem schickt Brandenburg keine Polizisten mehr nach Afghanistan.

Bodo Ramelow führte aus, dass Thüringen eine kleinstteilige Verwaltung hat. Das Land ist eine „Landrätereublik“ der CDU. Die Städte sind rot – seit Jahren aber ausgeblutet. Die Landkreise sind schwarz und haben sogar teilweise Rücklagen, geben aber nicht an die kreisfreien Städte ab.

Viele Menschen wandern ab. In Suhl z. B. jeder zweite.

Die Vermögenssteuer von 42 % auf 49 % anzuheben – das ist notwendig, um die Finanzierung der Landeshaushalte zu sichern. Die Schuldenbremse wird die Verarmung vorantreiben.

Doch Thüringen hat mit vielen Problemen zu kämpfen: Die medizinische Akademie in Erfurt wurde abgewickelt, sie hatte einen guten Ruf. Aber das Opernhaus wurde gebaut. Viel Substanz des Landes wurde privatisiert. Bei Abwasser gibt es 278 Abwässerverbände. Die Stromnetze wurden privatisiert.

ArGe-Rundbrief Nr. 7 – Inhalt

Veranstaltungsbericht: Wie weiter im Aufbau Ost 1
Protokoll der Mitgliederversammlung am 7. und 8.1.2011 in Erfurt 2

Sommerschule 2011: „Anmeldung / Informationen /Angebote.... 3

Kurs Philosophie: 3
AG Internationale Politik: 3
Kurs Wirtschaft 3

Kursberichte: Winterschule 2011:

Kurs Philosophie:
„Emanzipatorische Werte: Gott oder die Vernunft?“ 4
Kurs Wirtschaft
(Einleitung) Die öffentliche Hand und das Wirtschaftsleben 8
Bericht: Vom privaten Unternehmer zum politischen Unternehmer 9
Bericht: Rudolph Hilferding, Das Finanzkapital. Lineare Entwicklung vom Kredit über das Generalkartell zur Staatsplanwirtschaft. 11
Bericht: Berlinediskussion 14

Die Sommerschule der ArGe findet vom 18. bis 21. August wieder in Erfurt statt.

► In der Form, wie er umgesetzt wurde, war der „Solidarpakt Ost“ oft problematisch. Er setzte nicht auf die Entwicklung der eigenen Kräfte des Landes. Vielmehr war die West-Entwicklung das Vorbild. Insofern ist der „Aufbau Ost“ gescheitert. Auch der gleichzeitige Austausch der ostdeutschen „Elite“ gegen Westdeutsche hat nicht zur Entwicklung des Landes beigetragen, sondern nur die „Übernahme“ besiegelt.

Ein ärgerliches Beispiel für das Scheitern dieser Art von „Aufbau Ost“ ist auch die Schließung des Kalibergbaus in Bischofferode, gegen heftigen Protest, den DIE LINKE unterstützt hat. Hätte man dem Kalibergbau gut sechs Jahre Zeit gegeben, wäre er konkurrenzfähig geworden und hätte so ein wenig industrielle Basis in Thüringen erhalten. Das lässt sich heute nachweisen.

Es geht dem Landesverband DIE LINKE heute um einen eigenen Weg für Thüringen. Und es ist nicht hilfreich, wenn man sich dabei ständig des Vorwurfes des Neoliberalismus erwehren muss, nur weil man konkrete eigene Wege sucht.

Wert legt die Linke in Thüringen auf ihr energiepolitisches Grundsatzprogramm. Gleichzeitig legt sie Wert auf einen Umbau der öffentlichen Verwaltung. Thüringen braucht den Mut für eine eigene regionale Entwicklung. Es braucht einen Masterplan für eine Gebietsreform. Es hat nur zwei Millionen Einwohner/innen. Deshalb braucht das Land keine acht gleichrangigen Regionen und keine kreisfreien Städ-

te mehr! Es reicht eine zweistufige Verwaltung, die dann geöffnet werden kann für mehr Bürgernähe.

Thüringen hat die größte Anzahl von Abiturienten, aber auch die größte Anzahl von Schulabbrechern.

Eine Friseurin hat in Thüringen 3,28 Euro Tariflohn. Ein Wachmann 4,20 Euro. Das geht nicht. Es muss ein Recht auf Arbeit geben und eine individuell ein-klagbare Bürgerversicherung.

In der Diskussion trat Helmut Markov für eine pluralistische Partei ein. „Toleranz ist zu wissen, dass der andere anders ist.“ Eine solche Haltung wäre hilfreicher, als manche Diskussion um „rote Haltelini-nen“.

Erörtert wurde auch die Frage: Sollten wir uns wirk-lich eine lange Programmdebatte leisten? Ist es nicht sinnvoller an einer konkreten Politik zu arbeiten? „Regional vor global“ heißt nicht anstatt. Du musst klein anfangen, damit die „Kleinen“ anfangen mit einer Zusammenarbeit. Auch Bodo Ramelow betonte, dass unterschiedliche Bedingungen auch nach unterschiedlichen Handlungsbedingungen verlan-gen.

Es müssen eigene Entwicklungspfade in den Mittel-punkt gestellt werden. Für Thüringen z. B. die Ener-giepolitik. Auch für die Dörfer, damit sie nicht nur die Atomisierung erleben. „Jedes Haus ein kleines Kraftwerk“. Energiepolitik könnte ein eigener Ent-wicklungsweg werden. Ziel ist, das, was in Thürin-gen verbraucht wird, auch dort zu produzieren.

(b.k.)

Protokoll der Mitgliederversammlung „Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – soziale Befreiung (ArGe)“ am 7. und 8.1.2011 in Erfurt

Die Mitgliederversammlung wurde in zwei Teilen durchgeführt. Am Freitagabend fand eine Diskus-sionsveranstaltung mit den Genossen Helmut Markov und Bodo Ramelow zum Thema „Zwanzig Jahr Aufbau Ost – Was hat er gebracht? Wie geht es weiter?“ statt. Über diese Veranstaltung, zu der auch Teilnehmende aus Erfurt erschienen, wird im Ergebnisheft der ArGe gesondert berichtet.

Am Samstagvormittag wurden in einer kurzen Sit-zung überwiegend organisatorische Fragen erör-tert.

An der Fortsetzung der Mitgliederversammlung am 8.1.2011 nahmen 19 Mitglieder und 1 Gast teil.

Tagesordnung:

1. Finanzen
2. Mitgliedernennung an PV
3. Termine
4. ArGe-Rundbrief/Ergebnisheft

Sitzungsleitung: Brigitte Wolf, Wolfgang Freye

Finanzen: Unter diesem TOP wurde noch einmal über den Haushalt der ArGe und die Möglichkeit von Spenden für deren Tätigkeit gesprochen. Au-ßerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Mög-lichkeit von Reisekostenzuschüssen besteht, wenn diese bei der Anmeldung beantragt werden.

Der abschließende Finanzbericht wird im ArGe-Rundbrief veröffentlicht. Der überwiegende Teil der zur Verfügung stehenden Mittel sind für die Druckkosten desselben sowie für Reisekosten und Aufwendungen für die Vorbereitung der beiden Schulen im Winter und Sommer verbraucht wor-den.

Mitgliederbenennung an PV: Um den Status einer anerkannten Bundesarbeitsgemeinschaft zu erhal-ten bzw. behalten, muss in zweijährigem Abstand die Zahl der Mitglieder dem PV gemeldet werden. Das Ergebnis der Rückfragen bei den „regionalen Sprecher/innen“ wurde dem Parteivorstand frist-gerecht mitgeteilt.

3. Termine: Die Sommerschule findet vom 18.-21.8.2011 statt. Leider gibt es diesmal Probleme mit der Reservierung der Tagungsräume, teilweise auch mit der Unterkunft in der Jugendherberge. Näheres wird mit der Ankündigung der Sommer-schule mitgeteilt.

Die Winterschule 2012 findet vom 5. bis 8.1.2012 statt, hier ist alles bereits reserviert.

4. ArGe-Rundbrief: Der nächste ArGe-Rundbrief soll im März erscheinen, Redaktionsschluss ist En-de Februar. Der Versand soll mit der Märzausgabe der Politischen Berichte erfolgen.

Die Arbeitsgruppen benennen als Verantwortliche für die Berichterstattung Eva Detscher (Kurs Phi-losophie) und Wolfgang Freye (Kurs Wirtschafts-politik). Christoph Cornides wird gebeten, die An-kündigung für den Kurs Europa beizusteuern. Über die Diskussion am Vorabend berichten Bri-gitte K. und Wolfgang Freye. Beiträge aus der Ar-Ge (Finanzbericht, Bericht von der Mitgliederver-sammlung, ggf. Berichte aus der Partearbeit) ko-ordiniert Wolfgang Freye.

Für die Richtigkeit:

Hanne Reiner, Brigitte Wolf

Sommerschule 2011

Anmeldung / Informationen

Die Sommerschule findet von **Donnerstag bis Sonntag, 18. bis 21. August 2011**, in Erfurt statt. Beginn ist am Donnerstag um 14 Uhr, Ende am Sonntag ca. 12 Uhr.

Die **ArGe-Mitgliederversammlung** findet voraussichtlich am Freitagabend, 19. August, 19 Uhr, statt.

Wir tagen wieder in der Jugendherberge „Hochheimer Straße“, in der „JH Klingenstraße“ übernachten wir. Beide liegen nur etwa 3 Minuten Fußweg auseinander.

Adresse: JH Erfurt, Hochheimer Str. 12, Klingengstraße 4, 99094 Erfurt, Tel. 0361 5626705.

Bahn: Die JH ist vom Bahnhof Erfurt mit der Straßenbahn 6 bis Endstation Steigerstraße zu erreichen. Von dort sind es noch ca. 200 m Fußweg.

Autofahrer nehmen die Abfahrt Erfurt-Zentrum, -Waltersleben, dann in Richtung Erfurt, in Erfurt Richtung Innenstadt fahren (bis Kreuzung Kaffeetrichter), dort links abbiegen, über die Schillerstraße (B 4 und B 7), in der Pförtchenstraße links abbiegen, nach ca. 400 m befindet sich die JH auf der linken Straßenseite auf

Ausschilderung JH achten).

Die Kosten für Ü/F betragen 26,00 Euro + 1 Euro Kurtaxe pro Person.

Bettwäsche ist vorhanden, **bitte Handtücher mitbringen**.

Mittag-/Abendessen können auf Wunsch in der JH eingenommen werden. Bitte bei der Anmeldung angeben.

Wir sind als Gruppe angemeldet und haben eine gewisse Anzahl an Betten reserviert. **Anmeldungen** sind deshalb nur bei hanne-reiner@online-home.de oder telefonisch 030-39808805 möglich. Auf Antrag können in begrenztem Umfang auch Reisekosten übernommen werden.

Bitte beachten:

Für den Zeitraum dieser Sommerschule stehen uns leider keine Einzelzimmer zur Verfügung. Es besteht aber die Möglichkeit, in der Umgebung Zimmer zu mieten, die günstig sind.

Siehe auch <http://www.thueringen-tourismus.de/urlaub-hotel-reisen/unterkuenfte-119356.html>. Die uns zur Verfügung stehenden Zimmer sind i.d.R. 3-Bett-Zimmer, die auch mit (Ehe)Paaren belegt werden können.

Wer bereit ist, mit 2 weiteren gleichgeschlechtlichen Teilnehmer/innen in einem Zimmer zu übernachten, soll dies bitte bei der Anmeldung angeben.

Angebote der Sommerschule 2011

Kurs Philosophie:

Auch der Kurs Philosophie findet in der Sommerschule wieder statt. Der Arbeitstitel lautet:

„Aspekte sozialer und gesellschaftlicher Umbrüche aufgrund computervermittelter Netzwerke und Kommunikationsprozesse“.

Eine genauere Ankündigung mit Hinweisen auf die Literatur, die wir bearbeiten wollen, folgt zu einem späteren Zeitpunkt in den Politischen Berichten und im Internet.

AG Internationale Politik:

Im letzten Rundschreiben der ArGe vom November 2010 hatte die AG Internationale Politik „Themenschwerpunkte der Diskussion und für die weitere Arbeit am Thema EU“ veröffentlicht. (s. Rundschreiben Nr. 6)

Zwei Hauptschwerpunkte darunter waren:

Analyse der Entwicklung und der aktuellen deutschen Politik zu den „drei Säulen“ der EU (Europäische Gemeinschaft, „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“, „Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit“).

EU, Strategiediskussion nach dem Verfassungsgerichtsurteil – wie positioniert sich die Linke?

Beide Themen wird die AG in der Sommerschule weiter bearbeiten.

Aus dem Rundbrief Nr. 6, November 2010:

„Analyse der Entwicklung und der aktuellen deutschen Politik zu den „drei Säulen“ der EU

1. Europäische Gemeinschaft, EG-Vertrag, Wirtschafts- und Währungsunion („supranational“). Die zwei großen Themen auf jeden Fall:

(a) das wirtschaftliche Ungleichgewicht in der EU/

EG und die wirtschaftsdominante Rolle Deutschlands und (b) die Frage der Entwicklung einer EU-Sozialpolitik mit Mindeststandards im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger in Europa. In beiden Themen geht es um die Zügelung und „Einhegung“ der Marktwirtschaft und wie das in der EU zu bewerkstelligen wäre.

Es geht unter (a) auch um das Ziel der Angleichung der Entwicklungsunterschiede, das sich – trotz aller Abschwächungen – seit Beginn der europäischen Integration immerhin gehalten hat. (Bezüge dazu finden sich in der Präambel des Vertrags über die Arbeitsweise der EU unter dem dortigen Titel XVIII-Abschnitt ‚Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt‘ (Art. 174ff.)). (Die AG wird versuchen, hierzu in Vorbereitung der Sommerschule 2011 einen Artikel zu veröffentlichen.)

2. GASP – Gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik („intergouvernemental“). Weit entfernt von „Europa als Zivilmacht?“. Hier ist eine Befassung mit den massiven Kritiken in der Linken an Europa in genau diesem Punkt notwendig. Aber die Frage bleibt: was schlägt die Linke dazu vor.

3. PJZS – Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit („intergouvernemental“). Hier gilt das gleiche wie unter 7.2. Ein zentraler Punkt auf diesem Gebiet: die Flüchtlings- und Asylpolitik der EU und in der EU.

Die weitere Arbeit an diesen Punkten sollte den Schwerpunkt für den nächsten Sommer bilden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden versuchen, in einzelnen Artikeln diese Themen vorzubereiten.“

Die Strategiediskussion über Ziel Europa nach dem Verfassungsgerichtsurteil geht weiter – wie positioniert sich die LINKE?

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat Fakten geschaffen, mit denen sich alle und alle Parteien auseinandersetzen müssen. Die Diskussion um

die Perspektiven der europäischen Integration geht weiter, mit oder ohne DIE LINKE. In dieser Auseinandersetzung muss die LINKE auch Fäden der Politik wieder aufnehmen, die die PDS – gewissermaßen als Vertreterin neu „Hinzukommender“ zur EU und verbunden mit der osteuropäischen politischen Diskussion – bereits einmal aufgeworfen hatte, und die durch die Vereinigung zur LINKEN offensichtlich zu Unrecht in Vergessenheit gerieten. Unter diesem Gesichtspunkt verweisen wir auf den Beitrag von Gabi Zimmer, die mit Recht die völlige Unterbeleuchtung der Europathematik in der Programmdebatte der LINKEN thematisiert.

Christoph Cornides, Hunno Hochberger

Kurs Wirtschaft.

Thema: Allmendegüter: Die Nutzung öffentlicher Güter im Widerstreit von Gruppeninteressen

Bei der Winterschule hatten wir uns mit der Frage beschäftigt, unter welchen Bedingungen der Staat in der Demokratie wirtschaftlich tätig wird. Die Annahme, dass ein zweckmäßiger Einsatz öffentlicher Mittel zur Erwirtschaftung einer „Konumentenrente“ führen kann, macht im politischen Wettbewerb (in dem freilich noch viele andere Fragen eine Rolle spielen) wirksame wirtschaftliche Momente fassbar.

Öffentliche Güter werden öffentlich bereitgestellt, die Nutzung erfolgt durch letztlich durch einzelne

Personen oder durch zusammenhängende Personengruppen. Einander ausschließende Nutzungen und – namentlich bei Naturgütern – zerstörende Nutzung schaffen im gesellschaftlichen Raum verfahrenere Situationen, die autoritäre Staatseingriffe legitimieren.

Wir wollen uns im Sommer mit Fragen der gemeinschaftlichen Nutzung von öffentlichem Güter bzw. des gemeinsamen Eigentum von Nutzergruppen beschäftigen. Wir werden dabei Texte zu Rate ziehen, die in unserer Diskussion bereits eine Rolle gespielt haben, so Charles B. Blankart, (Finanzwissenschaft, Vahlen, München 2008) und „Handbuch Sozialraum.“ (VS-Verlag, Wiesbaden 2005). Zudem möchten wir uns auch auf Arbeiten von Elinor Ostrom stützen, die in deutscher Übersetzung vorliegen.

Elinor Ostrom wurde 2009 als erster Frau der Wirtschaftsnobelpreis zuerkannt, gemeinsam mit Oliver E. Williamson. Ostrom habe gezeigt, „wie gemeinschaftliches Eigentum von Nutzerorganisationen erfolgreich verwaltet werden kann“, so heißt es in der Würdigung der Königlich Schwedischen Akademie der Wissenschaften. Elinor Ostrom (* 7. August 1933 in Los Angeles, Kalifornien, USA) ist Professorin für Politikwissenschaft an der Indiana University in Bloomington. Sie zählt mit ihrem Mann Vincent Ostrom zu den Begründern der Bloomington School. Genaueres zur Ausgestaltung des Kurses und zur vorgesehenen Literatur in der Mai-Ausgabe der „Politischen Berichte“.

Rüdiger Lötzer, Martin Fochler

Aus dem Kurs Philosophie der Winterschule

„Emanzipatorische Werte: Gott oder die Vernunft?“

Es war ein groß angelegtes Thema, das sich der Philosophiekurs der Winterschule in Erfurt im Januar 2011 vorgenommen hatte. Unter der Überschrift: „Emanzipatorische Werte: Gott oder die Vernunft?“ hatte die Gruppe mit folgenden Worten eingeladen:

„In unserem Philosophie-Kurs der Erfurter Winterschule soll es diesmal um Werte gehen. Werte, die die Grundlage und Bedingung eines freiheitlichen und demokratischen Staates ausmachen. Eines Staates, der Emanzipation und Freiheit eines jeden Menschen ermöglicht. Was macht diese Werte, z.B. Menschenrechte, zu einer Grundlage, die nicht nur im gesellschaftlichen Augenblick, sondern dauerhaft konsensfähig ist und hält? Was schützt sie im Laufe geschichtlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen vor Relativierung, in der sie untergehen und in der künftigen Geschichte ebenso wieder verschwinden können, wie sie gekommen sind?“

Und schon hatten wir gleich zu Beginn die Wahrheitsfrage zu fassen. Was gilt in einer Gesellschaft verbindlich und absolut als Wert, was hat „ewigen“ Bestand? Muss nicht jede Gesellschaft, will sie funktionieren, ein hohes Maß an Homogenität besitzen? Was ist die Klammer einer solchen Gesellschaft, die die Individuen in ihrer persönlichen Freiheit schützt und bestärkt und zugleich ihren Zusammenhalt bewirkt? Der Pluralismus ist zum Dreh- und Angelpunkt des Selbstverständnisses in der heutigen bundesrepublikanischen Gesellschaft geworden. An ihm muss sich erweisen, ob das Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung als Verfassungsprinzip in der Verfassungswirklichkeit tat-

sächlich umgesetzt werden kann oder nicht, was langfristig die Gesellschaft auseinanderreißen würde.

In dieser Form hatten wir das Thema eröffnet und waren damit mitten in den grundlegenden gesellschaftlichen und politischen Fragen, die seit dem Ausgang des Mittelalters alle politischen Debatten über das Zusammenleben von Menschen bestimmt haben, ob revolutionär oder restaurativ. In unserer Lektüre philosophischer Texte sind wir diesen Problemen in historischer Reihenfolge nachgegangen.

Die religiös-politische Einheitswelt des Mittelalters

Wie Religion und Politik im Mittelalter ineinander griffen, beschreibt am besten der katholische Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde in seinem Vortrag „Der säkularisierte Staat“. Ihn wollen wir deshalb hier ausführlich zu Wort kommen lassen:

„Diese Ordnung war nicht nur „christlich“ bestimmt in der Weise, dass das Christentum anerkannte Grundlage der politischen Ordnung war, sie war in sich selbst, in ihrer Substanz, sakral und religiös geformt, eine heilige Ordnung, die alle Lebensbereiche umfasste, noch ganz ungeschieden nach „geistlich“ und „weltlich“, „Kirche“ und „Staat“. Das »Reich« lebte nicht aus römischem Kaisererbe, wenngleich es daran anknüpfte, sondern aus christlicher Geschichtstheologie und Endzeiterwartung, es war das Reich des *populus christianus*, Erscheinungsform der *ecclesia*, und als solches ganz einbezogen in den Auftrag, das »regnum Dei« auf Erden zu ver-

wirklichen und den Ansturm des Bösen im gegenwärtigen Äon aufzuhalten Kaiser und Papst waren nicht Repräsentanten einerseits der geistlichen, andererseits der weltlichen Ordnung, beide standen vielmehr innerhalb der einen ecclesia als Inhaber verschiedener Ämter (ordines), der Kaiser als Vogt und Schirmherr der Christenheit ebenso eine geweihte, geheiligte Person (Novus Salomon) wie der Papst: in beiden lebte die res publica christiana als religiös-politische Einheit. Das politische Geschehen war so von vornherein eingebunden in das christliche Geschichtsbild, erhielt von ihm aus seine Richtung und seine Legitimation.

Aber nicht nur in dieser allgemeinen Weise, auch in den konkreten Institutionen, im Rechtshandeln und im täglichen Lebensvollzug handelte es sich um eine religiös-politische Einheitswelt. Das Christentum hatte bald nach seiner Emanzipation durch Kaiser Konstantin die Funktion und Stelle der antiken Polis-Religion übernommen, war zum öffentlichen, die Lebensordnung bestimmenden Kult des Reiches geworden; ... Der Glaube selbst nahm so die Form einer religiös-politischen und zugleich rechtlichen Treuebindung an den machtvollen Gott-König Christus an; die »fides« des Gläubigen als des getreuen Dienst- und Gefolgsmannes Gottes war sein eigentlicher Inhalt, eine Trennung von „innen“ und „außen“ war ihm völlig fremd.“ (Seite 48)

Das Edikt von Nantes und der Westfälische Friede

War das Staatsverständnis des Mittelalters noch ganz im Zeichen der Bewahrung dieser Glaubenseinheit gestanden, ergab sich mit der konfessionellen Spaltung in der Reformationszeit die Notwendigkeit, einen neuen rechtlichen Rahmen für das Zusammenleben der Angehörigen unterschiedlicher religiöser Bekenntnisse innerhalb des selben politischen Gemeinwesens zu finden. Solange die Staatsmacht ihr Selbstverständnis und ihre Autorität ausschließlich auf eine gottgegebene Ursache stützte, war sie durch individuelle Freiheit in religiösen Dingen in Frage gestellt. Bürgerrechte konnten daher nur Christen haben, Abfall vom einzig wahren Glauben galt folgerichtig als Rebellion und Zersetzung des christlichen Staates. Die beginnende Reformation war das Ende der auf dem Christentum beruhenden katholischen Universalmonarchie. Die staatliche, nun sich weltlich begründende Macht, konnte nur in dem Maße konfessionelle Gegensätze überwinden oder vermitteln, wie sie sich selbst aus der Bindung an die „wahre“ Religion löste. Die Loslösung staatlicher Macht vom Gottesgnadentum und ihre Distanz zu religiösen Angelegenheiten ist Voraussetzung staatlich gewährter Religionsfreiheit. Erst dies ermöglicht es dem Staat, Toleranz gegenüber Andersdenkenden zu üben, ohne die eigene Legitimität in Frage zu stellen.

Das Edikt von Nantes sprach in Frankreich zum ersten Mal dem Einzelnen – hier den französischen Anhängern der Reformation, den Hugenotten – unabhängig von seinem Glauben, das Recht zu, Bürger des Königreiches sein und alle zivilen Privilegien inne zu haben. Bis dieses Staatsverständnis in Europa Gültigkeit erlangen konnte, musste aber ein leidvoller Weg voller Konflikte und Kriege gegangen werden. Und der Westfälische Friede, zu Münster und Osnabrück am 24. Oktober 1648 abgeschlossen, markiert erstmalig für ganz Europa als staats- und völkerrechtliches Dokument den Schritt



Un missionnaire du moyen âge raconte qu'il avait trouvé le point où le ciel et la Terre se touchent...



Bild oben: Wie der mittelalterliche Mensch die Welt entdeckt: Himmel und Erde berühren einander und gehören zusammen.

Bild unten: Beedigung des Friedens von Münster 1648 von Jonas Suyderhoeft nach Gerard Ter Borch. Erstmals einigten sich weltliche und kirchliche Vertragsparteien auf ein gemeinsames Vorgehen zum Wohle und zum Frieden aller Beteiligten und ihrer Untertanen, ohne dabei die Glaubensfrage zu klären.

in diese Richtung. Er trennte in systematischer Weise die Wahrheitsfrage, die Frage nach der wahren Religion, der die Untertanen anzugehören hatten, von der Frage des Friedens und Zusammenlebens. Nur so konnten die erschöpften Kriegsparteien den Dreißigjährigen Krieg in Europa – allerdings voll Widerwillen – beenden. Bis zuletzt versuchte der Kirchenstaat des Papstes den Vertragsabschluss zu hintertreiben.

Auch dies beschreibt Böckenförde einleuchtend in seinem Vortrag:

„Die europäische Christenheit stand, nachdem die Glaubensspaltung durch die Reformation mit ihren Folge Wirklichkeit geworden war, vor der Frage, wie ein Miteinanderleben der verschiedenen Konfessionen in einer gemeinsamen politischen Ordnung möglich sei. Vermöge der Bedeutung, die der christlichen Religion für die politische Ordnung zukam, war der Konflikt nicht nur ein religiöser, sondern zugleich ein politischer Konflikt. Für die beiden, später drei, Konfessionen war es ein Konflikt um den wahren Glauben. Das reine Evangelium; als Kampf um die Wahrheit duldete er keine Kompromisse. Nach der Verhältnisbestimmung von geistlicher und welt-

licher Gewalt, die Theologen und Kanonisten ausgebildet hatten, war es die Aufgabe der weltlichen Macht, mit ihren Mitteln öffentlich den Irrtum zu unterdrücken, Häretiker und Ketzer zu bestrafen. Katholiken, Lutheraner und Reformierte waren sich darin grundsätzlich einig. Nicht nur die aufrührerischen Häretiker, die zugleich politische Unruhestifter waren, sollten davon betroffen werden; auch die nicht-aufrührerischen Häretiker zu bestrafen, war das Amt der Obrigkeit, denn sie waren Lasterer gegen Gott. Die Auffassung des Glaubens als rechtsartiges Treueverhältnis und die fortwirkende Tradition der Polis-Religion verschlossen den Weg zur bürgerlichen Toleranz. Damit war es unvermeidlich, dass die Religionsfrage in vollem Umfang eine Angelegenheit der Politik wurde.“ (Seite 54)

Böckenförde weiter auf Seite 57f:

„Leopold von Ranke hat in seiner Französischen Geschichte den konfessionellen Bürgerkrieg in Frankreich beschrieben. Wer etwa meint, die ausweglose Situation jener Jahrzehnte werde heutzutage absichtsvoll überzeichnet, um eine Ideologie zur Rechtfertigung des modernen Staates zu schaffen, der mag zu jener Darstellung greifen und aus ihr entnehmen, wie es eigentlich gewesen ist: nicht enden wollende kriegerische Auseinandersetzungen um die Bewilligung, Aufhebung, Erneuerung, Erweiterung und Beschränkung der Pazifikationsedikte für die Hugenotten, stets verbunden mit dem Machtkampf zwischen Königtum und frondierendem Adel, die durch dreißig Jahre hindurch in wechselnder Folge nahezu das ganze Land in ein Schlachtfeld des Bürgerkrieges verwandelten. Diese Kriege und ihre Etappen brauchen und sollen hier nicht geschildert werden; was in unserem Zusammenhang interessiert, ist die Herausbildung eines spezifisch staatlichen Denkens in den Theorien der sogenannten Politiques, der staatsbezogenen französischen Juristen, und die darauf sich gründende staatliche Machtstabilisierung und -konzentrierung.

Diese Politiques entwickelten nun eine eigene, gegenüber der Tradition des scholastischen Naturrechts neuartige, spezifisch politische Argumentation. Sie stellten einen formellen Begriff des Friedens auf, der nicht aus dem Leben in der Wahrheit, sondern aus der Gegenüberstellung zum Bürgerkrieg gewonnen wurde. Diesem formellen Begriff des Friedens, das heißt dem Schweigen der Waffen, der äußeren Ruhe und Sicherheit des Lebens, erkennen sie den Primat zu gegenüber dem Streit um die religiöse Wahrheit. Der Bürgerkrieg bringe nicht Sieg oder Unterwerfung der Ketzerei, sondern nur Hass, Elend und Feindschaft; die Waffen seien kein geeignetes Mittel, die Spaltung im Glauben zu überwinden. Der formelle Friede ist für die Politiques gegenüber den Schrecken und Leiden des Bürgerkrieges ein selbständiges, in sich gerechtfertigtes Gut. Er ist nur herzustellen durch die Einheit des Landes; diese Einheit des Landes ist nur möglich durch die Achtung des Befehls des Königs als oberstes Gesetz; der König ist die neutrale Instanz, die über den streitenden Parteien und den Bürgern steht, nur er kann den Frieden bewirken und erhalten. Die Verschiedenheit der Konfessionen ist für die Politiques nicht mehr

eine staatliche, sondern eine kirchliche Angelegenheit. Der König habe darauf zu achten, dass seine Untertanen sich nicht in blutigem und heimtückischem Starrsinn zu vernichten suchen; die Wahrheitsfrage selbst könne und solle er nicht entscheiden. Die Trennung der Politik von der Religion, die Behauptung ihrer Autonomie setzt sich hier ohne viel Aufhebens, aber nachdrücklich durch. Was gibt der König den Untertanen, wenn er ihnen unter der Bedingung, dass sie sich seinen Gesetzen gegenüber loyal verhalten, die Freiheit ihres Gewissens lässt, fragt Michel de L'Hopital 1568 in einer Denkschrift an den König. »Er gibt ihnen eine Gewissensfreiheit oder vielmehr er lässt ihre Gewissen in Freiheit.« Dann fährt er fort: »Nennt ihr das kapitulieren? Ist es eine Kapitulation, wenn ein Untertan mit euch übereinkommt, dass er seinen Fürsten anerkennt und sein Untertan bleibt?« Die rein weltliche Betrachtung des politischen Herrschaftsverhältnisses ist in dieser Argumentation schon vollzogen. Die Religion ist kein notwendiger Bestandteil der politischen Ordnung mehr.“

Jean-Jacques Rousseau: „Religion civile“

In der historischen Entwicklung unseres Themas taucht nun zum ersten Mal der Begriff der „religion civile“ (Zivilreligion) auf. Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) widmet diesem Thema das achte Kapitel in seinem Werk „Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts“ von 1762.

Rousseaus Ziel ist eine nachhaltige Sicherung des Friedens, den er nur in einem autonomen und starken Staat, der fremden Interessen nicht mehr zugänglich ist, gewährleisten sieht. Hierzu gehört die Befreiung des Staates von kirchlichen Ansprüchen auf politische Macht und Mitregierung. Diese waren gerade im 16. und 17. Jahrhundert Anlass für die zahlreichen Religionskriege. In einem Staat, so argumentiert Rousseau, sind die politische Einheit und die soziale Einheit notwendige Bedingungen für den Bürgerfrieden. Denn ohne sie sind weder ein Staat noch eine Regierung jemals gut verfasst. Sie sind gefährdet, wenn es im Staat zwei Gewalten, zwei Souveräne gibt, z.B. einen religiösen und einen politischen.

Besonders groß ist nach Rousseau diese Gefahr im realen römischen Christentum, aber auch im Ideal des Evangeliums. Beide sind aus verschiedenen Gründen nicht fähig, dem Staat den inneren Frieden zu geben. Denn das erste führt unweigerlich zu Machtkämpfen, da es neben die weltliche Regierung eine kirchliche Macht setzt, wodurch eine Art gemischtes und mit der Gesellschaft unverträgliches Recht entsteht. Es ist nach Auffassung von Rousseau eine Religion, die die Menschen dadurch unterwirft, dass sie ihnen zwei Gesetzgebungen, zwei Häupter, zwei Vaterländer gibt und widersprüchliche Pflichten auferlegt, einmal die christlichen-religiösen und dann die Bürgerpflichten, und sie auf diese Weise daran hindert, zugleich fromm und Staatsbürger zu sein.

Das Christentum des Evangeliums ist für ihn eine ganz und gar geistige Religion, einzig mit den himmlischen Dingen beschäftigt: das Vaterland des Christen ist nicht von dieser Welt. Aus alledem folgt nun aber für Rousseau nicht, dass Religion grundsätzlich mit den Erfordernissen eines Staates und seiner Politik unverträglich ist. Es ist für den Staat sehr wohl wichtig, dass jeder Bürger eine Religion

hat, die ihn seine Pflichten lieben heißt. Aber, so schränkt Rousseau gleich darauffolgend ein: für den Staat sind die Dogmen der Religion nur insofern bedeutsam, als sie sich auf Moral, auf Bürgerpflichten und Gehorsam gegenüber dem Gesetz beziehen.

Religion ist ein politisch nützliches Werkzeug, um die staatlich notwendige Moralität abzusichern, da sie vor allem über die Furcht vor Strafen im diesseitigen oder jenseitigen Leben die Bürgermoral zu festigen vermag.

Rousseau will in der Gesellschaft Frieden stiften. Daher stammt seine Idee eines Entwurfs eines rein bürgerlichen Glaubensbekenntnisses, dessen Artikel festzusetzen allein dem Souverän zukommt „nicht regelrecht als Dogmen einer Religion, sondern als Gesinnung des Miteinander“. Um dies zu gewährleisten werden alle Bürger, bei Androhung von Strafe oder Ausweisung aus dem Lande, verpflichtet, sich zur religion civile zu bekennen. Sie ist eine künstliche Minimalreligion, deren positive Dogmen die Existenz einer allmächtigen Gottheit voraussetzt, die das Glück des Gerechten und die Bestrafung des Bösen sowie die Heiligkeit des Gesellschaftsvertrages will. Als einziges negatives Dogma nennt Rousseau die Intoleranz. Diesem Dogma zufolge mag jeder Anschauungen hegen, wie es ihm gefällt, aber er muss alle jene tolerieren, die ihrerseits die anderen tolerieren, sofern ihre Dogmen nicht gegen die Pflichten des Bürgers verstößen. Rousseaus Gesellschaftsvertrag enthält noch nicht den für die Aufklärung so wichtigen Gedanken der Autonomie. Diese geht davon aus, dass eine fremdbestimmte Handlung nicht dem Maßstab der Moralität entspricht. Rousseau hat hingegen in seiner Zeit vor allem nur die unterdrückerische Macht der Kirchen und ihren absoluten Wahrheitsanspruch im Auge.

Zu Recht: Die katholische Kirche hatte damals Demokratie, persönliche Freiheitsrechte, Gewissensfreiheit, Religionsfreiheit, liberale Verfassungsgrundsätze und die Aufklärungsphilosophie immer wieder schroff verurteilt. Erst im Jahr 1965 hat sie auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil sich zur Religionsfreiheit bekannt und damit der neuzeitlichen Idee der Menschenwürde entsprochen.

Kardinal Ratzinger streitet mit Jürgen Habermas

Warum die Frage nach der Wahrheitssuche, die die Menschen umtreibt, nicht einfach abzuschütteln ist, erläutert der Soziologie Niklas Luhmann. Denn sie ist die Frage nach dem Bestand und der Belastbarkeit von Werten in den gesellschaftlichen Widersprüchen und Entwicklungen. Dies beschreibt er wie folgt:

„Die spezifische Funktion der Religion liegt in der Bereitstellung letzter, grundlegender Reduktionen, die die Unbestimmtheit und Unbestimmbarkeit des Welthorizontes in Bestimmtheit oder doch Bestimmbarkeit angebbaren Stils überführen.“

Identitätssuche der Menschen durch Ursprungsvergewisserung, durch Rückversicherung im ewig Gleichen, im uralten Tradierten, entspringt ihrem Ordnungsbedürfnis. Mythos schafft und ist Ordnung, er grenzt die Gemeinde oder Gruppe, die er einbezieht, von anderen ab. Dazu nutzt er Symbole. Unsere gesellschaftliche Gegenwart ist voll von solchen reaktionären Phänomenen. Nicht zuletzt sind

es nationalprotestantische und katholisch-konservative Kräfte, die nach Vergewisserung, Werten und nach der Leitkultur rufen.

Es ist heute in den Staaten der meisten Europäischen Gemeinschaft selbstverständlich, dass der Einzelne und seine Gruppe das Grundrecht hat, seine Religion frei zu wählen und auszuüben. Diesen säkularen Staat verteidigt der Philosoph Jürgen Habermas, der vehement dafür eingetreten ist, dass die moderne Gesellschaft keine religiöse Begründung und Herleitung ihrer Werte benötigt. Im gesellschaftlichen Diskurs finden seiner Meinung nach die gesellschaftlichen Kräfte zu einem Konsens, der sie befähigt zusammen zu leben. Der moderne Mensch ist durchaus in der Lage, rechtsstaatliche Demokratie zu praktizieren und säkulare Vernunft aus sich selbst zu schöpfen, ohne eine Absicherung durch religiöse Überlieferung.

Seit dem 11. September 2001 ist allerdings zu beobachten, wie Habermas von dieser Position tendenziell abweicht und religiösen Grundwerten durchaus eine gewisse Bedeutung einräumt. Genau darüber, über diese „vopolitischen moralischen Grundlagen“ der Demokratie, diskutierten 2004 der heutige Papst Benedikt XVI., damals noch Kardinal Ratzinger, mit Jürgen Habermas. Diese neue Sicht der Dinge konnte in der Philosophie-Gruppe nicht abschließend geklärt werden. Um die Problemstellung zu verdeutlichen zitieren wir hier eine längere Passage aus dem Bericht der „Zeit“ vom 22.1.2004, verfasst von Thomas Assheuer:

„Das heißt für Habermas nun nicht, aus einer Gesellschaft von Teufeln ließe sich ein Staat machen. Eine Demokratie, die mehr sein will als ein bloßer Modus Vivendi, sei durchaus auf Motive und Tugenden angewiesen, die aus vopolitischen Quellen stammen, aus religiösen Lebensentwürfen und substanziellen Überzeugungen. Diese enthielten aber nicht das oft beschworene „einigende Band“; der staatsbürgerliche Zusammenhalt entstehe vielmehr erst im demokratischen Prozess, nämlich wenn „substanzielle Werte“ in den Streit um die Deutung der Verfassung einfließen, beim Streit um Einwanderungspolitik oder Wehrpflicht.

Mit Genugtuung nahm Ratzinger zur Kenntnis, dass Habermas der Religion Sinngehalte zusprach, für die eine „ethisch enthaltensame“ Philosophie keine Sprache habe, ein Gespür für „Verfehlung und Erlösung“, Scheitern und Gelingen. Weniger diplomatisch gesagt: Nachdem die Religion zu einem schmerzhaften Anpassungsprozess an die Moderne genötigt wurde, ist für Habermas jetzt das säkulare Bewusstsein an der Reihe. Es „kommt nicht kostenlos in den Genuss der negativen Religionsfreiheit“ und müsse lernen, der Religion nicht von vornherein den Wahrheitsgehalt abzuspochen. Dasselbe gelte für den säkularen Staat; auch er dürfe seine „säkularistische“ Weltsicht nicht aufspreizen und Religion ignorieren. Und mit einem Blick auf Hirnforschung und „Lebens“-Wissenschaft: „Naturalistische Weltbilder genießen keineswegs prima facie Vorrang vor religiösen Auffassungen.“ Bei solchen Zugeständnissen war es schwer auszumachen, worüber die Kontrahenten überhaupt noch zu streiten gedachten. Habermas betrachtet die Religion wohlmeinend aus der Perspektive einer irrumsanfälligen Freiheit; Ratzinger blickt vom Himmel einer katholischen Gesamtwahrheit skept-

tisch auf das Treiben der säkularen Vernunft. Und beide hoffen auf einen „doppelten Lernprozess“, in dem Vernunft und Religion wechselseitig aufeinander verwiesen sind. „Vernunft“, so Habermas, „ist für mich der Logos der Sprache. Deshalb würde es mir am leichtesten fallen, an den Heiligen Geist zu glauben.“

Es gibt Gründe in der Sache, warum sich heute ein katholischer Dogmatiker mit einem liberalen Philosophen an einen Tisch setzt. Jedenfalls fällt ihr Gespräch in eine Phase, in der die katholische Kirche eine auffällige Wandlung erlebt. Der Vatikan stellt sich erstmals seiner eigenen Schuldgeschichte; auch die Dauerkritik des Papstes am globalen Kapitalismus und sein Nein zum Irak-Krieg sind ein Hinweis darauf, dass der Vatikan nicht mehr nur nach der Erlösung der Schuldigen fragt, sondern nach Recht und Gerechtigkeit, gleichsam als eine massenmedial wirksame Autorität.

Aber auch die liberale Philosophie hat sich verändert. Sie ist, was den Verfassungsstaat angeht, politisch am Ziel. Doch ihre Vermutung, die Religion werde im Sog einer säkularisierten Moderne verschwinden, war falsch. Zwar wollte Habermas schon immer religiöse Gehalte in die Alltagssprache „retten“, aber er scheint doch zunehmend Zweifel zu haben, ob sich die „Sinnergien“ einer Mediengesellschaft tatsächlich allein aus sich selbst erneuern. Nicht zuletzt die Biowissenschaften haben diskursive Gewissheiten erschüttert und Habermas gezwungen, die „Gottesebenbildlichkeit“ des Menschen als eine metaphysische Prämisse vorsichtig in Anspruch zu nehmen.“

Das Absterben der Religion ist ausgeblieben

Das Thema „Religion“ in all seinen Facetten bleibt uns also auch in Zukunft erhalten. Nicht nur, weil das vor allem von den Marxisten vorhergesagte Absterben der Religion bis heute ausgeblieben ist – trotz des Marxschen kategorischen Imperativs:

„Die Kritik der Religion endet mit der Lehre, dass der Mensch das höchste Wesen für den Menschen sei, also mit dem kategorischen Imperativ, alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist...“ (Karl Marx, „Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, Einleitung“)

Menschliches Handeln und damit auch Religion folgen gesellschaftlichen Bedingungen. Dort wer-

den wir sie jeweils aufsuchen und kritisieren müssen. Ob Religion Angst und Unsicherheit behebt oder selbst erst erzeugt ist dabei niemals eindeutig von vorneherein entschieden. Ihre Funktion für die Sozialisierung einer Person oder für die Grundlegung und Motivation gesellschaftlicher Vorgänge kann beides sein: rückwärts gewandt und stabilisierend-konservativ oder emanzipatorisch, getragen von der Hoffnung auf eine lichte Zukunft. Die historische Betrachtung gesellschaftlicher Prozesse zeigt: Religion bewirkte sowohl den Fortschritt in der politischen Verwirklichung menschlicher Freiheit. Die Traditionskette christlicher Häresien, z.B. Katharer, Hussiten oder die linken Reformationsbewegungen im westeuropäischen Protestantismus, die sich gegen die Herrschenden auflehnten, und in ihrem Sehnen nach Aufhebung der Entfremdung sich auf das künftige, in der Bibel verheißene Reich Gottes beziehen, ist lang. Und zugleich machte Religion jeglichen Fortschritt in zahllosen Fällen verheerend zunichte. Auch dies eine fast unendliche Geschichte.

Wir selbst haben in unserer Gruppe bei der Lektüre all dieser Texte wohl gelernt: Die ewige Wahrheit, die es ermöglicht, uns unserer Werte zu vergewissern, gibt es nicht. Die oben zitierte Erkenntnis von Michel de L'Hopital von 1568, dass eine Gesellschaft oder der Staat nicht legitimiert ist, die Wahrheitsfrage zu stellen, es vielmehr ihre Aufgabe ist, darauf zu achten, dass sich seine Bürger nicht in blutigem Starrsinn zu vernichten suchen, schien uns noch die vernünftigste Grundlage jeden emanzipatorischen politischen Handelns zu sein.

Karl-Helmut Lechner

Quellen:

Ernst-Wolfgang Böckenförde, „Der säkularisierte Staat“, Carl Friedrich von Siemens Stiftung, München, 2007

Jürgen H. Franz, „Religion in der Moderne“, Berlin 2009

Karl-Wilhelm Dahm / Niklas Luhmann / Dieter Stoodt, „Religion – System und Sozialisation“, Darmstadt 1972

Jürgen Habermas, „Zwischen Naturalismus und Religion“, Frankfurt, 2005

„Die Zeit“, „Auf dem Gipfel der Freundlichkeiten“, 22. Januar 2004

Karl Marx, „Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, Einleitung“; in: **Marx/Engels-Werke, Bd. 1**

Das Leseheft, das dem Arbeitsplan der Gruppe Philosophie zugrundelag, kann bei Karl-Helmut Lechner angefragt werden. Karl-Helmut.Lechner@wt.net.de

Aus dem Kurs Wirtschaft, Winter 2011

Thema: Die öffentliche Hand und das Wirtschaftsleben

Zur Einleitung des Kurses

Januar 2010 hatten wir vereinbart, im Sommer Fragen der Finanzierung der öffentlichen Hand zu diskutieren, im Sommer war dann die Aktualität des Themas offensichtlich. Unsere Diskussion führte zu dem politischen Ergebnis – siehe auch Bericht R. Lötzer in der Ausgabe Nr. 6 unseres ArGe Rundbriefs –, dass die Verschuldung der öffentlichen Hand in den modernen reifen Industriegesellschaften zurückgeführt werden sollte. Die Ereignisse im letzten Jahr liefern immer mehr Gründe für eine

solche Politik. Es zeigt sich, dass ein Vertrauensschwund bei den – großen und kleinen – Anlegern einsetzen kann, der nicht nur die Refinanzierungskosten der Staatsschuld zum Teil ins Abenteuerliche steigert, die von solchem Vertrauensschwund gezeichneten Gebietskörperschaften leiden auch in ihrer politischen Souveränität. Sie müssen ihr Verhalten nach Vorstellungen einrichten, die bei den Gläubigern ankommen. Der Blick auf diese Entwicklung führt zu einer qualitativen Bestimmung der „richtigen“ bzw. „tragbaren“ Höher der Staats-

schuld: An der Bonität der staatlichen Schuldner darf kein vernünftiger Zweifel entstehen können. Solange diese Bedingung gegeben ist, bleibt die Steuerung des Verhaltens des staatlichen Schuldners bei den politischen Instanzen, sobald eine Spekulation auf die Bonität des staatlichen Schuldners möglich wird, geht mindestens in Teilen die Steuerung auf die Anleger über, die dazu neigen, eine fällige Sanierung einer Gebietskörperschaft zu beurteilen wie die eines Unternehmens der Erwerbswirtschaft. Das führt zu dramatischen Fehlsteuerungen, die letztlich nicht nur die öffentliche Wohlfahrt lähmen, sondern auch selbst zu einer Quelle von Störungen der wirtschaftlichen Entwicklung werden.

Und damit sind wir nahe beim Thema der nächsten Tage: Den staatlichen Investitionen, ihrem politischen Sinn und ihrer wirtschaftlich tragfähigen Finanzierung. Bei der Annäherung an das Thema, namentlich hier, in den Diskussionen unserer Linken Schule, aber auch in der Berichterstattung, die

wir zeitnahe zu den Wirtschaftereignissen in den „Politischen Berichten“ durchzuhalten versuchen, zeichnet sich ab, dass dem Staat in der modernen reifen Industriegesellschaft (in der er schon lange nicht mehr überwiegend nur ein Verband zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung ist, sondern als wirtschaftender Verband Leistungen für die Reproduktion der Haushalte und der gewerblichen Unternehmen erbringt), eine weitere Funktion zuwächst. Die öffentliche Hand tritt als Unternehmer im Schumpeterschen Sinne auf. Die Infrastruktur, die sie stellt, ergibt sich nicht mehr nur bzw. überwiegend aus Anforderungen, die von der Erwerbswirtschaft aus an den Staat gerichtet werden. Die öffentliche Hand schafft Strukturen, schafft aus eigenem Ermessen wirtschaftliche Gegebenheiten, die neue Kombinationen hervorrufen wollen und möglich machen. – Was an solchen Überlegungen dran ist, das werden wir in den nächsten Tagen abklopfen. Dazu soll uns die Auseinandersetzung mit ausgewählten Texten dienen: (...) *Martin Fochler*

Liste verwendeter Materials: **Sombart, Werner**, Der Bourgeois, 1913, Duncker & Humblot, Berlin 1987, I. **Hilferding, Rudolf**, Das Finanzkapital, EVA, Frankfurt 1968. **Hofmann, Werner**, Sozialökonomische Studientexte, Theorie der Wirtschaftsentwicklung Bd 3, Duncker & Humblot, Berlin 1979, **Giersch, Herbert**, Konjunktur- und Wachstumspolitik, Vahlens 1977, **Blankart, Charles, B.**, Öffentliche Finanzen in der Demokratie, Vahlens Handbücher, München 2008. **Berlin-Handbuch**, hrsg. vom Presse- und Informationsamt des Landes Berlin, 1992; „Ohne neue Technologien kriegen wir die Kohle nicht sauber“, Interview mit Ralf Christoffers, Tagesspiegel, 10.12.2010; „Berlin-Brandenburg, zwei Länder, eine Innovationsregion“, gemeinsames Infoblatt zum Innovationsgipfel Berlin-Brandenburg 2010; **Masterplan Industriestadt Berlin 2010-2020**, hrsg. von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Berlin, Juni 2010. **Anfragen nach dem Material** an martin.fochler@freenet.de

Vom privaten Unternehmer zum politischen Unternehmer

Der „Ergänzung und Nachtrag zum Buch III. des ‚Kapital‘“, die Friedrich Engels 1894 seiner Ausgabe des von Marx hinterlassenen Manuskripts beigegeben hat, bescheinigt Werner Sombart eine „vortreffliche Kenntnis der Marx’schen Lehre“¹ und zitiert Engels zustimmend mit der Aussage, dass die Kritik des Marx’schen Systems nicht auf dessen Widerlegung zielen könne, sondern in dessen Weiterentwicklung. Tatsächlich setzt Engels an den Schluss des III. Band des Kapitals (MEW 25, S. 903) ein Fragezeichen, das Textfragment „Die Klassen“ endet in einem Rätsel:

„Die nächst zu beantwortende Frage ist die: Was bildet eine Klasse? und zwar ergibt sich dies von selbst aus der Beantwortung der andern Frage: Was macht Lohnarbeiter, Kapitalisten, Grundeigentümer zu Bildnern der drei großen gesellschaftlichen Klassen?

Auf den ersten Blick die Dieselbigkeit der Revenuen und Revenuequellen. Es sind drei große gesellschaftliche Gruppen, deren Komponenten, die sie bildenden Individuen, resp. von Arbeitslohn, Profit und Grundrente, von der Verwertung ihrer Arbeitskraft, ihres Kapitals und ihres Grundeigentums leben.

Indes würden von diesem Standpunkt aus z.B. Ärzte und Beamte auch zwei Klassen bilden, denn sie gehören zwei unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen an, bei denen die Revenuen der Mitglieder von jeder der beiden aus derselben Quelle fließen. Dasselbe gälte für die unendliche Zersplitterung der Interessen und Stellungen, worin die Teilung der gesellschaftlichen Arbeit die Arbeiter wie die Kapitalisten und Grundeigentümer – letzt-

re z.B. in Weinbergsbesitzer, Äckerbesitzer, Waldbesitzer, Bergwerksbesitzer, Fischereibesitzer – spaltet.

{Hier bricht das Ms. ab.}²

Offen bleibt die Frage, wie das wirtschaftliche Dasein auf das politische Bewusstsein überspringt, wie wirtschaftliche Tätigkeit, Wirtschaftsgesinnung und Blick auf die Gesellschaft korrespondieren. In seinem 1913 erschienen Buch „Der Bourgeois“ geht der oben erwähnte Werner Sombart im Kapitel „Der modernen Wirtschaftsmensch“³ dieses Problem an. Er schreibt vom „modernen Wirtschaftsmenschen“, er findet eine „ungeheure Reduktion aller seelischen Prozesse auf ihre einfachsten Elemente“, er spricht von „eine(r) Art von Rückfall in die einfachen Zustände der Kinderseele“. Diese einfachsten Elemente sind nach Sombarts Darstellung „1. Das sinnlich Große (...) 2. Die rasche Bewegung (...) 3. Das Neue (...) 4. Das Machtgefühl“. Sombart überträgt mit großem Geschick Formen der Kapitalbewegung, wie sie Marx beschreibt, auf die Organisation des Seelenlebens. Das Kapital muss wachsen, muss sich rasch umschlagen, muss neue Wege gehen und muss sich seiner gesellschaftlichen Macht stets vergewissern, gerade weil sie auf dem schwankenden Grunde der Konkurrenz steht.

Sombarts Darstellung passt zu seiner Zeit, deren Lauf durch das Wirken großer Unternehmer geprägt wird, von Männern, deren Leben, wie Sombart registriert, in ihrer Arbeit, in ihrem Unternehmen aufgeht. Heute sehen wir, dass die Tage des Wirtschaftsmenschen, der ein – sein – Unternehmen verkörpern kann, gezählt waren. Zwar kann in den komplexen Großorganisationen unserer Tage nach wie vor der

► Mensch aufgehen, aber diese Großorganisationen können nicht mehr von einer natürlichen Person verkörpert werden.

Diese Differenzierungsbewegung wird bereits in der analytischen Aufspaltung des Bourgeois deutlich, die Joseph Schumpeter wenige Jahrzehnte später, aber nach dem epochemachenden Einschnitt des Ersten Weltkriegs und der russischen Revolution, vornimmt. Wir sehen nun den Betriebsleiter mit der Fähigkeit zur Perfektionierung des eingerichteten Gewerbes, den innovativen Unternehmer mit dem Blick für neue Kombinationen wirtschaftserheblicher Faktoren, und den Kreditgeber, der den Wirtschaftserfolg der Vergangenheit repräsentiert und aufs neue Spiel setzt. Schumpeter deutet auf seinen „Unternehmer“ als die Kraft, die durch neue Kombinationen des gesellschaftlichen Reichtums die Welt verändert, aber diese Kraft liegt an der Leine des Kredits.

In der weiteren Entwicklung wird immer deutlicher, dass der Trend zur funktionalen Differenzierung, der zunächst auch als Differenzierung zwischen verschiedenen, voneinander unabhängig betriebenen Wirtschaftsunternehmen gedacht werden kann, auf die Organisation des Großunternehmens sich überträgt. Um die Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts wird immer deutlicher, dass die differenzierten betrieblichen Erfordernisse – Einkauf und Verkauf, technische Leitung und Finanzierung usw. – der großen modernen Unternehmen nur noch von arbeitsteilig operierenden Personengruppen wahrgenommen werden können, der „Geist des Unternehmens“ kann so nicht mehr mit der geistigen Verfassung eines Unternehmers identisch sein.

Das arbeitsteilig aufgestellte Management tritt an die Stelle des alleswissenden und alleskönnenden Wirtschaftslenkers. Im Vollzug des Wirtschaftsgeschehens tritt an die Stelle intuitiver Entscheidungen und des Blicks für den günstigen Moment minutiöse Planung. Die sozialdemokratische Kritik sieht diese Momente und will sie für den Übergang zu geplanter Wirtschaft nutzen. (Siehe dazu den Bericht zur Hilferding-Diskussion von Georg Stingl, in dieser Zeitschrift S. 12).

Die von der sozialdemokratischen Theorie erwartete und in der politischen Praxis durchaus nachdrücklich betriebene Idee der Verschmelzung vom Wirtschaft und Politik zum sogenannten staatsmonopolistischen Kapitalismus hat sich indessen nicht ergeben. Stattdessen ergibt sich ein labiles Gleichgewicht von privatem Wirtschaften und wirtschaftlichen Handeln der öffentlichen Hand. Diese Kombination hat sich in den modernen reifen Industrie-gesellschaften als Grundstruktur etabliert. In dieser Kombination findet sich auf der Seite der Wirtschaft der Unternehmer in allen seinen Varianten, bis hin zur modernsten, dem mit einem Heer von Spezialisten und Stabsabteilungen umgebenen arbeitsteiligen Vorstand der großen Aktiengesellschaft. Zweifellos bemühen sich diese Wirtschaftsunternehmen um Einfluss auf das staatliche Handeln, und zweifellos gewinnen sie solchen Einfluss auch. Die naive Vorstellung, dass die Politik von der Wirtschaft nach Art einer Marionette gesteuert werde, verstellt den Blick auf die Besonderheiten, die das Wirtschaften der öffentlichen Hand von der Privatwirtschaft unterscheidbar machen. Offenbar kann das wirtschaftende und wirtschaftlich relevante Verhalten der öffentlichen Hand im Unterschied zum privaten Sektor

durch Wahlen und Abstimmungen, durch Gesetzgebung und Regierungsinitiative direkt gesteuert werden. Es geht also um das Verständnis der öffentlichen Finanzen in der Demokratie, und das ist auch der Titel eines Lehrbuchs⁴, das wir in unserer Diskussion zu Rate zogen.

Die Figur des politischen Unternehmers

Im genannten Werk stellt sich Charles B. Blankart im vierten Kapitel der Frage: „Wann handelt der Staat?“. Blankart schließt seine Darstellungen an die Theorien an, die erklären, warum eine Reihe von Gütern nicht oder nicht in ausreichendem Maß von den Märkten bereitgestellt wird. Man beobachtet, dass beim Konsum mancher Güter „Rivalität“ auftritt, der gleiche Apfel, den ich gegessen habe, kann von niemand sonst mehr gegessen werden. Anders verhält es sich beim Anblick eines öffentlichen Kunstdenkmals. Es nutzt sich durch den Anblick nicht ab. Zu dieser Bestimmung tritt noch eine zweite. Es geht dabei um die Frage, ob jemand vom Konsum durch Anmeldung eines Eigentumsrechts ausgeschlossen werden kann. In der Praxis ergeben sich Mischformen. So hängt es von der Benutzungsfrequenz ab, ob die Konsumenten beim Gebrauch der Straße „rivalisieren“, und es hängt vom Stand der Technik ab, ob ein Ausschluss (entsprechend der Zahlungsbereitschaft) durch Erhebung einer Maut möglich ist. In der Praxis liegen die Merkmale „Rivalität“ und „Ausschluss“ nicht rein vor, typisch sind vielmehr Mischformen.

Güter, bei denen Rivalität nicht vorliegt und Ausschluss nicht möglich ist, wird der Markt nicht bereitstellen. da niemand bereit sein wird, für den Konsum zu zahlen. Es entstehen interessante Fragen, wie kann die Nützlichkeit solcher Güter bestimmt wird? Wie werden die Kosten gerechnet? Wie können sie aufgebracht werden? Wer stellt fest, dass genau diese (und nicht ganz andere) Güter nützlich wären? Da sind

harte Entscheidungen fällig. Wenn auch beim Konsum eines konkreten öffentlich bereitgestellten Gutes niemand ausgeschlossen wird und die Konsumenten sich nicht in die Quere kommen, also Rivalität nicht vorliegt, im öffentlichen Haushalt, bei der Finanzierung treten alle diese Wohltaten als harte Konkurrenten auf. Daraus ergibt sich im Wirtschaften der öffentlichen Hand eine Tendenz, Bereitstellungsprozesse, die über den Markt laufen können, den Märkten zu überlassen. Es werden dadurch Steuermittel frei, die für Güter eingesetzt werden können, die über die Märkte nicht bereitgestellt werden. Der Einsatz öffentlicher Mittel für konkrete Aufgaben unterliegt in der Demokratie einem Rechtfertigungszwang. Es sind zwei verschiedene Typen von Rechtfertigung zu beobachten.

Die eine Klasse von Rechtfertigungen benutzt das Konzept der „meritorischen“ und „demeritorischen“ Güter. Dabei nimmt man an, dass der Konsum gewisser Güter, die sich auch über den Markt bereitstellen ließen, finanziert werden sollte, weil in der Gesellschaft verbreiteten Normen Genüge getan wird; als Beispiel könnte die Finanzierung des Schulangebotes dienen. Als „demeritorisches“ Gut könnten umge-

		ja	Rivalität	nein
Ausschluss	ja	Private Güter z. B. Brot, Wohnen		Mautgüter z. B. Kabelfernsehen, Autobahnen
	nein	Allmendegüter z. B. Hochseefischgründe, Innenstadtstraßen, öffentl. Sicherheit		Reine öffentl. Güter z. B. Außenpolitik, öffentl. Kunstdenkmäler

Abb. 4.3: Ausschluss und Rivalität bei öffentlichen Gütern, Mischgütern und privaten Gütern
Quelle: Ch. B. Blankart, S. 60

kehrt Zigaretten analysiert und dementsprechend scharf besteuert werden. Blankart glaubt, dass dieser Ansatz die eigentliche Frage offen lässt, „so lange nicht erklärt wird, was ein Gut zu einem (nicht) verdienstwürdigen Gut macht“. Er verfolgt einen anderen Strang. In einem etwas abwegig konstruierten idealen Fall geht er davon aus, dass die Bereitstellung eines öffentlichen Gutes durch die öffentliche Hand für jeden einzelnen Konsumenten günstiger ist als der private Weg. Wirtschaftsgeschichtlich relevant sind die Versorgung der modernen Großstadt mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers gewesen.

Solche Überlegungen führen Blankart zu der Beobachtung, dass die Bereitstellung öffentlicher Güter bzw. die Bereitstellung von Gütern durch die öffentliche Hand eine Konsumentenrente generieren kann. Kann, weil eine solche Aktion auch auf eine reine Umverteilung hinauslaufen kann, bei der lediglich der einen Konsumentengruppe etwas genommen wird, um es der anderen zu geben, wobei dann auch noch Umverteilungskosten anfallen. Finden diese wirtschaftlichen Handlungen unter der Bedingung von Demokratie und Wahlen statt, wird zwischen wirtschaftlicher Rationalität und dem Mehrheitsprinzip eine Übereinstimmung denkbar. Eine Aktion, die zu einer Konsumentenrente führt, ist mehrheitsfähig. – Es soll hier nicht versucht werden, eine Nacherzählung von Blankarts Lehrbuch zu liefern, dessen Studium sich wirklich lohnt, sondern lediglich angedeutet werden, auf welchem Wege dieser Autor zum Entwurf eines neuen Typus von Wirtschaftsmenschen gelangt, dem politischen Unternehmer.

„Politische Unternehmer ... suchen nach Politikvorschlägen, die für ihre politische Klientel Konsumentenrenten aus öffentlichen Gütern wie aus Umverteilungen bringen. Es ist nicht das primäre Ziel der Politiker, öffentliche Güter bereitzustellen. Diese Güter entstehen erst als Nebenprodukt des allgemeinen Strebens nach Renten im Wettbewerb mit anderen Politikern.“⁵

Und an derselben Stelle: „Mit diesen Überlegungen ist eine ganz andere Theorie des Staatshandelns entwickelt worden, als sie traditionelle Finanzwissenschaft mit ihrer Theorie des Marktversagens, der meritorischen und verteilungspolitischen Güter anbietet. Es ist nicht so, dass Marktversagen erst festgestellt wird und es dann zu einer kollektiven Aktion

kommt. Beides erfolgt vielmehr ‚uno actu‘.“⁶

Wirtschaftsgeschichtlich ließe sich einiges gegen Blankarts Annahme anführen. Der ruckweisen Erweiterung des Angebots öffentlicher Güter gehen beredete Klagen über die Gesundheitslage in den Städten, über die Verwahrlosung der Jugend und vieles andere mehr voraus. Wenn wir aber den Blick auf die Jetztzeit richten, finden sich Argumente dafür.

Möglicherweise wegen des ungeheuren Umfangs und der gigantischen wirtschaftlichen Dimension sehen wir heute die Fachverwaltungen, die öffentliche Leistungen erbringen, als Quelle von Vorhaben, die an das Publikum herangetragen werden. Das wird am deutlichsten in der Stadt- und Regionalplanung. Die Spitzen der Politik handeln mit den Spitzen der Verwaltungen Konzepte aus, von denen sie glauben, dass sie sich dann „verkaufen“ ließen.

Wenn an diesen Überlegungen auch nur bisschen was Wahres ist, erleben wir in diesen Jahrzehnten die Entstehung eines neuen Typs von Wirtschaftsmenschen. Wir sehen das Management der großen öffentlichen Einrichtungen, das viele Züge von Sombarts Bourgeois aufleben lässt, in seinem Handeln aber abhängt von der Politik, d.h. von der Körperschaft, die das Budget aushandelt, und dann auch von den Präferenzen, die Wahlentscheidungen folgen. Das leitende Personal einer großen Klinik, von Stadtwerken, der Schul- und Sozialverwaltung einer großen Stadt muss neben Fach- und Sachkompetenz Gespür für das Spiel der politischen Mehrheiten haben. Die Menschen, die in den Vertretungskörperschaft über die Zuteilung des Budgets entscheiden, können sich nicht mehr mit der Fragestellung begnügen: Wie werde ich aufgestellt? Und wie kriegt die Partei die Sympathie der Wähler? Sie müssen beurteilen lernen, welche Entwicklungen der öffentlichen Einrichtungen für wen Konsumentenrenten generieren. *Martin Fochler*

1 http://www.mlwerke.de/me/me25/me25_897.htm, Seitenvermerk 903.

2 http://www.mlwerke.de/me/me25/me25_892.htm, Seitenvermerk 893

3 Werner Sombart, *Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen*. 6. Auflage, Duncker & Humblot, Berlin 2003, 13. Kapitel, *Der Moderne Wirtschaftsmensch*, S. 222 ff

4 Charles B. Blankart, *Öffentliche Finanzen in der Demokratie*, 7. Auflage, Verlag Franz Vahlen München, 2008

5 ebd. S. 67

6 ebd.

Rudolph Hilferding, *Das Finanzkapital*

Lineare Entwicklung vom Kredit über das Generalkartell zur Staatsplanwirtschaft

So könnte das Werk Hilferdings auf eine Formel reduziert werden. Gegenstand des Kurs Wirtschaft der Linken Winterschule war die Rolle des Staats als Unternehmer und seine Beziehung zur Privatwirtschaft. Vermutung war, dass es vom „Finanzkapital“ einen wichtigen theoriegeschichtlichen Zusammenhang zu Tendenzen der heutigen Linken, in Teilen der Linkspartei wie außerhalb und innerhalb der SPD gibt – Stichwort „Organisierter Kapitalismus“.

Das Werk wurde 1910 veröffentlicht, Lenin hat es ausführlich exzerpiert und sich in seinem „Imperialismus“ darauf bezogen, 1947 gab es eine Neuauflage

beim Dietz-Verlag mit einem Vorwort von Fred Oelßner (Leiter der Abteilung Parteischulung der KPD/SED), 1968 eine Neuauflage bei der Europäischen Verlagsanstalt (Vorwort von Eduard März, österreichischer Wirtschaftshistoriker und Mitglied zunächst der KPÖ, dann der SPÖ). Die Seitenverweise beziehen sich auf diese Ausgabe. Werner Hofmann hat 1966 Auszüge in Band 3 seiner Sozialökonomischen Studientexte aufgenommen, seine Bewertung wird unten dokumentiert.

Karl Kautsky hat das „Finanzkapital“ als vierten Band des Marx'schen Kapital bezeichnet (5). Es hat wie „Kapital Bd. I“ von Marx 25 Kapitel. Wie dieses

beginnt es mit Ware und Geld. Endet das „Kapital“ mit der „mit Notwendigkeit eines Naturprozesses erzeugten eigenen Negation der kapitalistischen Produktion“, dem „Gemeinbesitz der Erde und der durch die Arbeit selbst produzierten Produktion“ (MEW 23, 791), so ebenfalls das „Finanzkapital“ mit einem „historischen Gesetz“, dem „Umschlag der Diktatur der Kapitalmagnaten in die Diktatur des Proletariats“. (506 f.)

Die Argumentationsschritte Hilferdings

Hilferding analysiert mit seiner Schrift die wirtschaftliche Situation und die von ihm wahrgenommene Entwicklungstendenzen des Kapitalismus Anfang des 20. Jahrhunderts, also im Vorfeld des Ersten Weltkriegs. Er bezieht sich dabei stark auf die Verhältnisse in den USA und die dort sich vollziehende Vertrustung der großen Industrie, aber auch auf ähnliche Entwicklungen im wilhelminischen deutschen Kaiserreich und in den anderen hochentwickelten kapitalistischen Ländern der damaligen Zeit.

Die Banken gewinnen Macht über die Industrieunternehmen – sobald sie Kredit nicht nur für das zirkulierende Kapital wie Löhne oder Rohstoffe geben, sondern für das fixe Kapital, das im Unternehmen in Maschinen und Gebäuden gebunden ist. Die Bank ist, da sie die Ersparnis der Gesellschaft einsammelt, nach Hilferding immer liquide, das Industrieunternehmen dagegen phasenweise illiquide. Keinen Kredit zu bekommen aber birgt für das Unternehmen die Gefahr der Insolvenz. Für Hilferding ergibt sich daraus eine Überlegenheit des Bankensektors gegenüber dem produzierenden Gewerbe. „Es ist die Verfügung über das Geldkapital, was der Bank die Übermacht gibt gegenüber dem Unternehmen, dessen Kapital als Produktions- oder Warenkapital festgelegt ist. ... Es ist im allgemeinen immer die Überlegenheit der Kapitalmacht, besonders die Ausdehnung des zu freier Verfügung stehenden Geldkapitals, was über die ökonomische Abhängigkeit innerhalb eines Schuldverhältnisses entscheidet.“ (120)

Die Entwicklung zur Aktiengesellschaft steigert die Konzentration des Eigentums und die Macht der Banken. Viele kleine Kapitalien können durch großes Kapital beherrscht werden, erleichtert durch Schachtelgesellschaften. Es bildet sich ein Kreis von Personen heraus, „die vermöge ihrer eigenen Kapitalmacht oder als Vertreter der konzentrierten Macht fremden Kapitals (Bankdirektoren) als Aufsichtsräte in einer großen Anzahl von Aktiengesellschaften (AG) vertreten sind.“ Die Gründung der AG geht nur durch Vermittlung der Banken – Vorschuss des Gründungskapitals und Erstemission der Anteilscheine, damit Beherrschung der AG durch die Bank. Kredite der Bank an die AG und Anteile der Bank an der AG erfordern wieder Kontrolle und Beherrschung, am besten durch Vertretung im Aufsichtsrat. (157 f.)

Auch über die Börse als alternative Finanzierungsform gewinnen die Banken die Oberhand, sei es durch außerbörslichen Handel mit größerem Volumen, sei es durch Kursbeeinflussung aufgrund Insiderkenntnis. (199 f.)

Konzentration der Banken bis zu einer Zentralbank. Es verstärkt sich die Tendenz, „einerseits die Konkurrenz der Banken untereinander immer mehr auszuschalten, andererseits alles Kapital in der Form von Geldkapital zu konzentrieren und es erst

durch die Vermittlung der Banken den Produktiven zur Verfügung zu stellen. In letzter Instanz würde diese Tendenz dazu führen, dass eine Bank oder eine Bankengruppe die Verfügung über das gesamte Geldkapital erhalte. Eine solche „Zentralbank“ würde damit die Kontrolle über die ganze gesellschaftliche Produktion ausüben.“ (243)

Der Kredit ist „in seiner Vollendung dem Kapitalismus entgegengesetzt, ist Organisation und Kontrolle gegenüber der Anarchie. Er entspringt daher aus dem Sozialismus, der der kapitalistischen Gesellschaft angepasst wird, er ist der schwindelhafte, kapitalistisch adaptierte Sozialismus.“ (244)

Die Tendenz zum Fall der Profitrate führt „zur Aufhebung der freien Konkurrenz und damit zur Tendenz, die Ungleichheit der Profitrate dauernd zu gestalten, bis schließlich diese Ungleichheit selbst beseitigt wird durch die Beseitigung der Produktionssphären.“ (256) Es kommt zur Abschottung der Märkte durch Kartelle, Trusts und Monopole. Auch hier sind wieder die Banken treibender Faktor: „Sobald die konkurrierenden Werke ihre Kunden sind, hat die Bank von deren Konkurrenz ... nur Nachteile zu erwarten. Daher ist das Streben der Banken nach Ausschaltung der Konkurrenz zwischen Werken, an denen sie beteiligt ist, ein absolutes. Jede Bank aber hat auch das Interesse an möglichst hohem Profit. Dieser wird unter sonst gleichen Umständen wieder den höchsten Stand erreichen bei völliger Ausschaltung der Konkurrenz in einem Industriezweig. Daher das Streben der Banken nach Herstellung des Monopols.“ (256 f.)

Bankkapital und Industriekapital verwachsen zum Finanzkapital. „Ein immer wachsender Teil des Kapitals der Industrie gehört nicht den Industriellen, die es anwenden. Sie erhalten die Verfügung über das Kapital nur durch die Bank, die ihnen gegenüber den Eigentümer vertritt. Andererseits muss die Bank einen immer wachsenden Teil ihrer Kapitalien in der Industrie fixieren. Sie wird damit in immer größerem Umfang industrieller Kapitalist. Ich nenne das Bankkapital, also Kapital in Geldform, das auf diese Weise in Wirklichkeit in industrielles Kapital verwandelt ist, das Finanzkapital, ... Kapital in der Verfügung der Banken und in der Verwendung der Industriellen.“ (309)

Die Kartellierung endet tendenziell in einem Generalkartell. „Die unabhängigen Industrien geraten ... immer mehr in Abhängigkeit von kartellierten, um schließlich von ihnen annektiert zu werden. Als Resultat des Prozesses ergäbe sich dann ein Generalkartell. Die ganze kapitalistische Produktion wird bewusst geregelt von einer Instanz, die das Ausmaß der Produktion in allen ihren Sphären bestimmt. ... Die Tendenz zur Herstellung eines Generalkartells und die Tendenz zur Bildung einer Zentralbank treffen zusammen und aus ihrer Vereinigung erwächst die gewaltige Konzentrationsmacht des Finanzkapitals. ... Das Kapital erscheint als einheitliche Macht, die den Lebensprozess der Gesellschaft souverän beherrscht ... konzentriert und zentralisiert in der Hand einiger größter Kapitalassoziationen. Die Frage nach den Eigentumsverhältnissen erhält so ihren klarsten, unzweideutigsten, zugespitztesten Ausdruck, während die Frage nach der Organisation der gesellschaftlichen Ökonomie durch die Entwicklung des Finanzkapitals selbst immer besser gelöst wird.“ (321 ff.)

Expansion und Krieg, Macht über die Staatsgewalt: Die bisherige Ableitung Hilferdings bezog sich auf

den Rahmen eines einzelnen Staates. Über Schutzzoll, Kapitalexport und Kolonialpolitik – hier kommt zum ersten Mal der Staat als Akteur ins Bild – wird die Tendenz zu Expansionspolitik und Krieg abgeleitet. „Das Finanzkapital will nicht Freiheit, sondern Herrschaft. ... Das Finanzkapital braucht endlich einen Staat, der stark genug ist, um Expansionspolitik treiben und neue Kolonien sich einverleiben zu können.“ (457) Dem Finanzkapital erwächst die Macht; „die Staatsgewalt zu beherrschen, direkt durch die eigene ökonomische Macht, indirekt, indem es die Interessen anderer Klassen seinen eigenen unterordnet.“ (460) Wo sich das Kleingewerbe noch über Wasser hält, „sind die Genossenschaften und Innungen, wie in den Nahrungsmittelgewerben der Großstädte, zu einer Art von Kartellen geworden, die gemeinsam die Konsumenten zu plündern suchen, wie in der Fleischerei und Bäckerei.“ (473) Nur die schlecht bezahltesten Teile des wachsenden Heeres „der Angestellten (werden) dazu getrieben, an der Seite des Proletariats den Kampf gegen die Ausbeutung aufzunehmen...“ (478)

Das Proletariat betritt den Schauplatz auch als Kartell. „Die Gewerkschaft hat die Funktion, die Konkurrenz der Arbeiter untereinander auf dem Arbeitsmarkt aufzuheben; sie erstrebt das Monopol des Angebots der Ware Arbeitskraft; sie stellt so ein Kontingentierungskartell dar... Wie bei jedem Monopol handelt es sich naturgemäß auch bei der Gewerkschaft um die möglichst völlige Beherrschung des Marktes. ... das Streben nach Beherrschung des Arbeitsmarktes erzeugt auch die Tendenz, die Konkurrenz ausländischer Arbeiter durch Erschwerung der Einwanderung abzuhalten, namentlich wo es sich um Zuzug noch bedürfnisloser, schwer organisierbarer Proletarier handelt. Die Einwanderungsverbote sollen der Gewerkschaft dasselbe leisten, wie der Schutzzoll dem Kartell.“ (479 f.)

Die kartellierte Industrie kann Lohnerhöhungen nicht mehr abwälzen, da der Preis ihrer Produkte „gleich oder fast gleich dem Weltmarktpreis + Schutzzoll + Transportkosten“ ist, und Aktionäre und Banken schärfsten Widerstand gegen Senkung des Profits leisten. (494) Das Kartell bekämpft daher die Gewerkschaften und den Abschluss von Tarifverträgen. Hier hatte Hilferding eindrückliches Anschauungsmaterial vor allem aus den USA, aber auch aus anderen hochentwickelten Ländern wie dem deutschen Kaiserreich vor Augen.

„So kommt im Laufe jeder gewerkschaftlichen Entwicklung notwendigerweise der Punkt, wo die Bildung einer unabhängigen politischen Arbeiterpartei zu einer Bedingung des gewerkschaftlichen Kampfes selbst wird.“ Deren Politik sucht „die Klasseninteressen aller Arbeiter in ihrer Totalität zu vertreten“ und wird „zu einem Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft“. (497) Diese etwas merkwürdige Parteitheorie Hilferdings begründet die Bildung einer politischen Partei im Kern allein aus den Grenzen des gewerkschaftlichen Kampfes – was geschichtlich nicht stimmt (in den USA hat sich z.B. aus den Gewerkschaften keine große Partei entwickelt). Zusätzlich ordnet sie die Gewerkschaft einer politischen Partei unter, ein hierarchisches Verhältnis, dass bekanntlich viele unangenehme Folgen hatte – im Deutschen Reich, in der Weimarer Republik usw. ebenso wie bei den Bolschewiki.

Der Kampf um die Enteignung des Finanzkapital „bildet die letzte Phase des Klassenkampfes zwi-

schen Bourgeoisie und Proletariat“. (503) Aus der Zuspitzung des Kampfes zwischen dem großen, kartellierten Finanzkapital auf der einen und der Arbeiterbewegung auf der anderen Seite entstehen laut Hilferding nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. „Infolge Kartellierung und Entwicklung des Finanzkapitals würde „die Besitzergreifung von sechs Berliner Großbanken ja heute schon die Besitzergreifung der wichtigsten Sphären der Großindustrie bedeuten und in der Übergangszeit, solange kapitalistische Verrechnung sich noch als opportun erweist, die Politik des Sozialismus in ihren Anfängen außerordentlich erleichtern.“ Die Enteignung der bäuerlichen und gewerblichen Kleinbetriebe könnte durch „allmähliche Vergesellschaftung durch ökonomische Vorteile, die die Gesellschaft bewusst gewährt“, ersetzt werden, „weil das Finanzkapital die Expropriation, soweit sie für den Sozialismus notwendig, bereits besorgt hat.“ (504) Die gesellschaftliche Polarisierung kann nach Hilferding nur mit einem Ergebnis enden: „... Überzeugung, dass die Politik des Finanzkapitals zu kriegerischen Entwicklungen und damit zur Auslösung revolutionärer Stürme führen muss ... die Expansionspolitik des Kapitals ist die mächtigste Förderin seines (=des Proletariats) schließlichen Sieges ... nur das Proletariat kann der Erbe des Zusammenbruches werden ...“(501).

Tendenzen des Kapitalismus einseitig fortgeschrieben

Soweit Hilferdings Modell der Wirtschaft seiner Zeit und das daraus folgende Drehbuch für eine Revolution. Auch nach der Abspaltung der kommunistischen von der sozialdemokratischen Partei, zu der H. über die USPD wieder zurückfand und mehrfach als Finanzminister der Weimarer Republik tätig war, hat er an seiner Analyse festgehalten und dafür den Begriff des „organisierten Kapitalismus“ geprägt: „Organisierter Kapitalismus bedeutet ... in Wirklichkeit den prinzipiellen Ersatz des kapitalistischen Prinzips der freien Konkurrenz durch das sozialistische Prinzip planmäßiger Produktion. Diese planmäßige, mit Bewusstsein geleitete Wirtschaft unterliegt in viel höherem Maße der Möglichkeit der bewussten Einwirkung der Gesellschaft, das heißt nichts anderes, als der Einwirkung durch die einzige bewusste und mit Zwangsgewalt ausgestattete Organisation der Gesellschaft, der Einwirkung durch den Staat... Das heißt nichts anderes, als dass unserer Generation das Problem gestellt ist, mit Hilfe des Staates, mit Hilfe der bewussten gesellschaftlichen Regelung diese von den Kapitalisten organisierte und geleitete Wirtschaft in eine durch den demokratischen Staat geleitete Wirtschaft umzuwandeln.“ (Rede auf dem Kieler Parteitag der SPD 1927, Quelle: siehe Kasten)

Hilferdings für die Sozialdemokratie seiner Zeit nicht untypischen Vorstellungen wirken auch in der heutigen Theoriebildung. Sie ist z.B. 1973 – direkt oder über andere Quellen wie Lenin – in Teilen fast wörtlich in das Programm des Kommunistischen Bundes Westdeutschland übernommen worden. Zahlreiche Elemente finden sich in der programmatischen Diskussion der Partei Die Linke – „Banken und Schlüsselindustrien vergesellschaften“! Es handelt sich aber nur beim erstem Ansehen um eine in sich konsistente Theorie wirtschaftlicher Entwicklung ohne auffällige logische Widersprüche. Denn in Wirklichkeit überzeichnet Hilferding – wie ja auch die spätere Entwicklung zeigt hat –

einzelne, zur damaligen Zeit sicher viele Erscheinungen prägende Tendenzen des hochentwickelten Kapitalismus. Er übersieht z.B. die Innovationsmöglichkeiten und -tendenzen des Kapitalismus. Vor allem aber krankt seine Theorie daran, dass er einzelne, sicherlich vorhandene Tendenzen linear verlängert, anstatt zu beachten, dass jede Entwicklung eine Entwicklung von Widersprüchen ist, eine Entwicklung, die unter gesellschaftlichen Kämpfen stattfindet, bei denen es immer auch alternative Entwicklungspfade gibt.

Auf zwischenstaatlicher Ebene ist zum Beispiel eine stabile und dauerhafte wirtschaftliche Zusammenarbeit über einzelstaatliche Grenzen hinweg nach dieser Theorie unter kapitalistischen Bedingungen nicht vorstellbar, sondern nur Kampf und Krieg um Hegemonie der nationalen Kartelle. Auf dem Weg über Lenins „Unmöglichkeit der Vereinigten Staaten von Europa“ beeinflusst sie noch die heutige Europapolitik der Linken. Weil zumindest Teile der Linken bis heute von einer grundsätzlichen Instabilität der europäischen Unionierung ausgehen und z.T. sogar mit deren Verfall kokettieren, besteht bei diesen dann auch ein entsprechend geringes Interesse an der sozialen, reformerischen Gestaltung dieser Europäischen Union.

In der Diskussion fragten wir uns: War Anfang des 20. Jahrhunderts in Deutschland keine andere Theoriebildung möglich, als das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem derart monolithisch zu beschreiben? War die Vorstellung einer Machteroberung durch ein Kartell der Arbeiter alternativlos? War eine Voraussetzung für diese Theoriebildung etwa die vernichtende Kritik an Proudhon, den Anarchisten und den Genossenschaftsideen? War die Möglichkeit einer Ausdifferenzierung und Modernisierung des „Systems Wirtschaft“ erst nach den zwei Weltkriegen zu erkennen?

Trotz Irrtümern, wie der immerwährenden Liquidität der Banken aufgrund quasi planbarer Spar-

einlagen und Kreditrückflüsse, sind viele von Hilferding beschriebenen Tendenzen bis heute wirksam. So ist z.B. das spezifisch deutsche System der „Deutschland AG“, gekennzeichnet durch starke Verflechtung von Banken und Industrie, erst Anfang des 21. Jahrhunderts mit dem Gesetz zum steuerfreien Anteilsverkauf aufgehoben worden.

Hilferding selbst wurde auf tragische Weise mit der riskanten Seite seiner Theorie konfrontiert: er gehörte zu den Sozialdemokraten, welche den Kriegskrediten für den Ersten Weltkrieg die Zustimmung verweigerte, selbst wurde er als Arzt in die österreichische Armee kommandiert. Nach Beteiligung an mehreren Regierungen der Weimarer Republik emigrierte er nach der Machtergreifung des Faschismus und arbeitete im Exilvorstand der SPD. In Frankreich verhaftet, starb er nach Folterungen durch die Gestapo und fiel so einem entfesselten „Generalkartell“ zum Opfer.

„Eine Schriftenart ganz besonderen Gepräges“

Werner Sombart hat in dem 1927 veröffentlichten Band III seines Hauptwerks „Der moderne Kapitalismus“ das „Finanzkapital“ als wissenschaftlich wertvolles Buch gewürdigt, sowohl bezüglich der Theorie des Kapitals im Allgemeinen, als auch in Bezug auf einzelne Erscheinungsformen wie Aktienwesen, monopolistische Preisbildung oder Konjunkturtheorie. Kritisch bemerkt er aber: „Eine Schriftenart ganz besonderen Gepräges bilden die Abhandlungen der Marxisten über die angeblich allgemeine „Konzentrationsbewegung“ im Zeitalter des Hochkapitalismus. Hierher gehören die schon öfters genannten Werke von K. Kautsky, R. Luxemburg, R. Hilferding, K. Renner, E. Fischer; ...“ (717) Seine statistische Untersuchung des Zeitraums 1882 bis 1907 fasst Sombart so zusammen: „In ganz seltenen Ausnahmefällen war es zu einer Konzentration im engeren Sinne gekommen, das heißt hatte das Vordringen des Großbetriebes zu einer Zurück-

Eine Würdigung des „Finanzkapitals“ aus dem Jahr 1966

„Was Hilferding über die Eigentumskonzentration, über Kartellpolitik und Profitratenverschiebung, über den Zwang zum Kapitalexport, über die Tendenz zur Gebietserweiterung, zur Gewaltsamkeit und über viele andere Erscheinungen der Gesellschaft seiner Zeit zu sagen hat, bleibt auch aus der Sicht von heute bedeutungsvoll. Kritisch wird man freilich vor allem das Folgende zu betrachten haben:

1. Wenn auch die Konzentration der Industrie eine entsprechende Konzentration des Bankwesens notwendig macht und gerade dieser Vorgang für die Zeitgenossen von besonderer Eindringlichkeit gewesen ist, so kann doch von einer Herrschaft des Bankkapitals über die Industrie und von einem wachsenden Anteil der Banken an den industriellen Gewinnen nicht gesprochen werden. Die Möglichkeiten der Selbstfinanzierung über die Preise haben die marktstarken Wirtschaftsbereiche eher unabhängiger von den Banken, vom Geldkapitalmarkt überhaupt gemacht. Hinzu kommt, dass innerhalb der Großkonzerne von heute manche Funktionen, die in einem früheren Stadium der Entwicklung noch das Bankensystem wahrnahm, an die konzernbeherrschenden Unternehmungen oder an konzerneigene Hausbanken übergegangen sind.

2. Hilferding hat, wie die marxistische Imperialismustheorie seiner Zeit überhaupt, die Bedeutung der Kolonien für den Kapital- und Warenexport überschätzt. Das ungeheure Problem der Entwicklungsländer von heute zeigt, wie wenig das Kapital der einst dominierenden Länder zur Erschließung der Produktion und der Binnenmärkte in jenen Räumen beigetragen hat. Auch zur Entspannung von Akkumulationsproblemen in den führenden Ländern selbst hat das Kolonialsystem – wie auch J. A. Hobson bezeugt: Imperialism, 1902 – eher durch seine Nebenwirkungen (Militärausgaben, Verwaltungsaufwand etc.) als durch eine bedeutende Belegung des Waren- und Kapitalexports beigetragen.

3. Der Ausblick auf ein „Generalkartell“, auf eine Art von spontaner Selbstsozialisierung der Privatwirtschaft ist irrig und durch die Geschichte widerlegt – so sehr ihm manche andere zeitgenössische Denker nahegekommen sind. (Vgl. E. Rathenau, Die neue Wirtschaft, 1918; J. M. Keynes, The End of Laissez-Faire, 1926.) Die Eilfertigkeit, mit der Hilferding hier von der Verteilung her die von ihm inkriminierte soziale Ordnung aufzurollen gehofft hat, zeugt von seiner allgemeinen Überschätzung der zirkulativen – und insbesondere der monetären – Vorgänge im erwerbswirtschaftlichen System.“

Aus: Werner Hofmann, Sozialökonomische Studientexte, Bd. 3, Theorie der Wirtschaftsentwicklung, Göttingen März 1966, Dritter Teil, Erster Abschnitt: Die sozialistische Lehre von Monopolkapitalismus“, „Imperialismus“ und „allgemeiner Krise“, S.150 ff. „Das Herrschaftssystem des Finanzkapitals“ (<http://www.trend.infopartisan.net/litlisten/poloek/index.html>)

drängung oder gar Beseitigung der kleineren und mittleren Betriebe geführt. Der Regel nach bleiben diese in ihrem absoluten Umfange erhalten, erobert also der Großbetrieb kein schon besiedeltes Land, sondern besetzt nur Neuland. Die Fälle, in denen es wirklich zu einer „Aufsaugung“ der kleinen (und mittleren) Betriebe gekommen ist, sind in der dargestellten Entwicklung die Montan- und einzelne Zweige der Textilindustrie. Man könnte noch einen Fall hinzufügen, der vielleicht der Einzige im Bereiche des gesamten Wirtschaftslebens ist, in dem sich die Wirklichkeit mit dem rationalen Schema der Marxschen Konzentrationstheorie völlig deckt: das sind die Notenbanken in den Ländern, in denen die Notenausgabe heute einer Zentralnotenbank vorbehalten ist. Der Fall ist aber atypisch, da die Gesetzgebung hier bestimmend eingegriffen hat.“ (882 f.)

Nach einer Darstellung von Handwerk, Bauern-

wirtschaft, Genossenschaftswirtschaft und Gemeinwirtschaft (= staatlich regulierte, staatliche oder gemischtwirtschaftliche Betriebe) prognostiziert Sombart im abschließenden Kapitel „Das Wirtschaftsleben der Zukunft“: „Und zweifellos werden nun alle diese Wirtschaftsarten im Wirtschaftsleben der Zukunft nebeneinander bestehen: (1.) Kapitalismus; (2.) Genossenschaftswirtschaft; (3.) Gemeinwirtschaft; (4.) Eigenwirtschaft; (5.) Handwerk; (6.) Bauernwirtschaft. Sie werden sich innerlich umbilden. Sie werden ihre Anteile verschieben. Aber sie werden da sein.“ (1009)

Dem heutigen Augenschein kommt Sombarts Analyse näher. Die linke Programmdiskussion pendelt zwischen Hilferding und Sombart. Die AG Wirtschaft will sich in der Sommerschule unter dem Stichwort „Allmende-Güter“ mit der gemischten Wirtschaft und Gemeinwirtschaft befassen.

Georg Stingl

Berlin-Brandenburg: Wiederaufstieg eines Ballungsraums

Als die rot-rote Landesregierung Ende 2001 / Anfang 2002 in Berlin ihre Regierungstätigkeit aufnahm, fand sie verschiedenste Scherbenhaufen vor. Das Desaster der Berliner Landesbank als Ergebnis wirtschaftlicher Fehlspekulationen vor allem im Immobilienbereich war einer davon, die desolante Haushaltssituation und die extreme Überschuldung des Landes ein anderer. Beiden gemeinsam war das Scheitern eines wirtschaftlichen Entwicklungskonzepts – nicht nur für Berlin. Kern dieses Konzepts war die Hoffnung auf einen schnellen „Aufschwung Ost“ mit entsprechend steigenden Einkommen, damit verbunden einem steigenden Wohnbedarf, steigenden Grundstücks- und Immobilienpreisen in Ostdeutschland und einer ziemlich diffusen, im Grunde nirgends richtig beschriebenen, nicht fassbaren, aber ganz bestimmt in kurzer Zeit „blühenden“ ostdeutschen „Wirtschaft“.

Für Berlin selbst sah eine „Berlin-Studie“ (ihr Titel lautete: „Aus Wissen Arbeit schaffen“), die damals auf der Internetseite des Regierenden Bürgermeisters von Berlin für jeden Interessierten herunter zu laden war, inmitten von „blühenden Landschaften“ im Osten im Kern eine Zukunft als Wissenschafts-, Dienstleistungs- und Regierungsmetropole vor. Die Regierung war nach diesem Szenario natürlich komplett nach Berlin umgezogen und hatte so jede Menge Jobs in die Stadt geholt, statt drei großer Hochschulen hatte Berlin da in einem fiktiven Zukunftsszenarium angeblich vier oder fünf, die mit der US-amerikanischen „Ivy-League“, Moskauer und anderen Spitzenuniversitäten auf Augenhöhe konkurrieren würden, während die Nachfrage nach modernen Dienstleistungen, nach Kultur und anderen nicht näher beschriebenen modernen Tätigkeiten die Arbeitslosigkeit und Armut in der Stadt weitgehend beseitigt haben würde.

Tatsächlich hatte nicht nur die jährliche Neuverschuldung der Stadt längst Rekordhöhen erreicht. Auch die Arbeitslosenrate war auf den bundesweit höchsten Stand gestiegen. Seit Anfang der 90er Jahre war das wirtschaftliche Wachstum der Stadt Jahr für Jahr hinter den Erwartungen und hinter dem Durchschnitt aller anderen Bundesländer zurückgeblieben, während das, was der Stadt an industrieller Substanz Ende der 80er Jahre verblieben war, buchstäblich zusammenbrach. Um ein Beispiel

zu nennen: Die Metall- und Elektroindustrie hatte in Berlin 1991 noch 250 000 Beschäftigte, 150 000 im Westen und ca. 100 000 im Osten. Etwas mehr als zehn Jahre später, kurz nach Antritt des rot-roten Senats, waren davon noch etwa 50 000 Beschäftigte übrig, also ein Fünftel – knapp 40 000 im Westen und knapp 10 000 im Osten der Stadt.

Nicht nur die Berliner Landesbank war also damals pleite. Auch die „unternehmerische Idee“ von Berlin als Regierungs-, Kultur- und Dienstleistungsmetropole in „blühenden Landschaften“ im Osten, wie sie der schwarz-rote Senat unter Bürgermeister Diepgen zehn Jahre lang verfolgt hatte, war bankrott, am Ende.

Grundlegende Korrekturen

Die Korrekturen auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, die seither erfolgt sind und die weitgehend mit dem Namen des erfolgreichen Wirtschaftssenators der Linkspartei, Harald Wolf, verbunden sind, basieren im wesentlichen auf zwei Grundideen:

Erstens, dass ein Ballungsraum dieser Größenordnung, von 4 bis 5 Millionen Menschen, je nachdem, wie groß man den „Ballungsraum Berlin-Brandenburg“ definiert, wirtschaftlich nicht auf die Beine kommen kann, wenn der industrielle Kern nicht stabil ist. Marxistisch könnte man sagen: ohne funktionierende Prozesse im Bereich der „produktiven Arbeit“, d.h. insbesondere im Bereich der verarbeitenden Industrie, aber auch des Handwerks, wird alles andere nichts.

Zweitens, dass die Politik (und damit auch die Menschen) in Berlin aufhören müssen, ständig auf „Hilfe von außen“ zu hoffen, nicht nur beim Länderfinanzausgleich, sondern auch als Ansiedlung irgendwelcher neuer, sagenhafter, von irgendwoher auf dem Globus hereinschneierender toller neuer Unternehmen, sondern man sich schlicht anschauen muss, was ist eigentlich da in dieser Region, an Ressourcen und Potenzen (vor allem also von Menschen), und diese Menschen, Ressourcen und Potenzen entwickeln muss.

Drei Grundelemente prägen seitdem die Berliner Wirtschaftspolitik:

1. Man hofft nicht mehr auf „Hilfe von außen“, „von oben“ oder von sonst woher, sondern schaut sich an,

was gibt es für gewerbliche, industrielle Potenzen in der Region, an Unternehmen und Menschen, wo liegen deren Kompetenzen, wo ihre Stärken, wo ihre Schwächen. Wohin entwickeln sie sich, was hat Zukunft. „Industrie“ wird in Berlin nicht mehr als „Dinosaurier“, als Restgröße eines vergangenen Zeitalters beurteilt, die sich vielleicht noch im Berliner Speckgürtel lohnt, aber nicht in einer von Politik, Wissenschaft und Kultur geprägten Großstadt, sondern als eine moderne Veranstaltung, die Zukunft hat, die es auch seitens der Politik, gemeinsam mit den Verbänden der Wirtschaft und den Gewerkschaften, zu entwickeln und zu pflegen gilt. Der gute Ruf, den Wirtschaftssenator Harald Wolf in Berlin sich erarbeitet hat, hängt zusammen mit Themen wie „Industriedialog“, d.h. dem ständigen Austausch mit Unternehmen, ihren Verbänden und den Gewerkschaften, und dem Ziel, Berlin wieder zu einer Industriemetropole von Bedeutung zu machen. Es gibt eine Studie der DGB-eigenen Hans-Böckler-Stiftung, die – u.a. anhand detaillierter Vergleiche Berlins mit anderen deutschen und europäischen Ballungsräumen – diese Überzeugung auf den Punkt gibt. Darin heißt es: um wirtschaftlich zu gesunden, braucht eine Metropole wie Berlin ca. 90 000 zusätzliche Jobs im Bereich der verarbeitenden Industrie und ca. 270 000 zusätzliche Jobs in Dienstleistungsbereichen. Entscheidend dabei sei, ob es gelingt, die zusätzlichen industriellen Jobs zu schaffen (derzeit hat Berlin ca. 100 000 Jobs im Bereich der verarbeitenden Industrie, also Metall- und Elektroindustrie, Chemie, Pharmazie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie), weil sich nur dann auch moderne Dienstleistungen in der Stadt halten und ausgebaut werden können. Nur dann kann auch die Arbeitslosigkeit auf ein erträgliches Maß reduziert werden, und gibt es ein ausreichendes Steueraufkommen, damit die Region sich aus eigener Kraft halten kann, nicht ständig von irgendwoher alimentiert werden muss usw. usf.

2. Moderne Industrie braucht gute Arbeit. Das heißt: Ausbildung und Qualifizierung statt Billiglohnstrategien, heißt dramatische Verbesserung des Schul- und Ausbildungssystems, von der Kita an, heißt mehr und bessere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen einerseits und den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Stadt auf der anderen Seite.

3. Moderne Industrie braucht moderne Infrastruktur, d.h. Flughafen BBI, schnelle und gute Transportverbindungen (Zug, Wasserwege usw.) nach Hamburg und in den Westen, aber mehr noch nach Osten (Warschau, Russland, China), nach Norden (Ostseeraum) und Süden (Thüringen, Sachsen, Tschechische Republik usw.).

Die gemeinsame Innovationsstrategie von Berlin und Brandenburg, die darauf basiert und die Harald Wolf kürzlich mit seinem Brandenburger Kollegen Ralf Christoffersen vereinbart hat, basiert im Kern auf diesen drei Überlegungen. Man schaut sich an, was gibt es schon für Unternehmen und Fachkräfte, sprich Menschen, allgemein gesprochen an „Potenzen“ in der Region, und was kann gemeinsam mit diesen Akteuren, also den Menschen und den Unternehmen in der Region, getan werden, damit diese sich auch in Zukunft gut entwickeln.

Auch auf anderen Feldern gibt es bemerkenswerte Ähnlichkeiten der Berliner Politik und der der neuen Brandenburger rot-roten Landesregierung. Auch der Brandenburger Wirtschaftsminister Ralf Chri-

stoffers (LINKE) sucht den Dialog mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften. Berlin und Brandenburg wollen Mindestlöhne und haben Vergabegesetze (schon verabschiedet oder in Vorbereitung), die die Vergabe öffentlicher Aufträge von der Einhaltung von Mindestlöhnen abhängig machen. Beide Länderregierungen wollen das Image eines „Niedriglohnstandorts“ loswerden, werben für moderne, innovative Industrie und entsprechend qualifizierte Jobs und versuchen so, auch die Abwanderung junger Menschen aus der Region zu beenden. Beide Länderregierungen suchen die Zusammenarbeit und eine Politik der guten Nachbarschaft mit Polen.

Mit Interesse und Gewinn studiert haben wir in unserem Kurs einen Text aus dem „Berlin Handbuch“, Untertitel: „Das Lexikon der Bundeshauptstadt“, herausgegeben vom Presse- und Informationsamt des Landes Berlin im Jahr 1992, dort den Abschnitt „Wirtschaft“. Er beschreibt die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und ihres Umlands seit den Anfängen Berlins im 13. Jahrhundert. Die große Bedeutung der Wasserstraßen Spree und Havel und damit der Verbindungen Berlins zu Oder und Elbe werden dort ebenso anschaulich geschildert wie die positive Bedeutung einer aktiven Einwanderungspolitik für die Entwicklung der Stadt schon während des Mittelalters. Der Status als größte Industriestadt des Kaiserreichs – er dauerte bis zum NS-Reich an – leitete dann auch den wirtschaftlichen Absturz nach Ende des Zweiten Weltkriegs ein, ein Absturz, der auch durch die massive, jahrelange „Berlin-Hilfe“ aus dem Westen nicht wirklich korrigiert und umgekehrt werden konnte. Im Gegenteil: Die „Berlin-Hilfe“ war, von heute aus rückblickend betrachtet, ein Dokument des langfristigen Scheiterns staatlicher Steuerungsversuche gegenüber der Wirtschaft – im Ostteil wie im Westteil der Stadt.

Der zweite Text, mit dem wir uns befassten, war ein kurzer Überblick über die gemeinsame Innovationsstrategie von Berlin und Brandenburg. Auch wenn beide Länderregierungen stolz sind auf diese bundesweit erstmalige Zusammenarbeit zweier Bundesländer bei der Innovationspolitik – ob durch die dort beschriebenen Cluster und Netzwerke Innovationen, d.h. neue Produkte, neue Dienstleistungen und neue Wirtschaftsprozesse, wirklich entstehen und in ihrem Gefolge neue Unternehmen und neue Arbeitsplätze, wird die Zukunft zeigen.

Letzter Text war der „Masterplan Industriestadt Berlin“ aus 2010. Seine Hauptbotschaft: Es geht – endlich – wieder etwas aufwärts mit der Berliner Wirtschaft. Nach fast 15 Jahren Industrieabbau und Rückfall der Region hinter die bundesdeutsche Entwicklung holt Berlin – und vermutlich die ganze Region – wieder wirtschaftlich auf. Der Abbau von Jobs ist gestoppt, die Industrie scheint wieder zu wachsen – ein Erfolg sicher auch der rot-roten Koalition und ihrer Politik.

Rüdiger Lötzer

Quellen: Berlin-Handbuch, hrsg. vom Presse- und Informationsamt des Landes Berlin, 1992; „Ohne neue Technologien kriegen wir die Kohle nicht sauber“, Interview mit Ralf Christoffers, Tagesspiegel, 10.12.2010; „Berlin-Brandenburg, zwei Länder, eine Innovationsregion“, gemeinsames Infoblatt zum Innovationsgipfel Berlin-Brandenburg 2010; Masterplan Industriestadt Berlin 2010-2020, hrsg. von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Berlin, Juni 2010